



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2021

Nr. 3 Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung - Folgen der Corona-Krise stellen Landes- haushalt auf eine Belastungsprobe -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 3

**Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung
- Folgen der Corona-Krise stellen Landeshaushalt auf eine Belastungsprobe -**

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit positiven Ergebnissen ab:

- In der laufenden Rechnung übertrafen die Einnahmen - insbesondere aufgrund eines erneuten Zuwachses des Steueraufkommens - die Ausgaben um 1.937 Mio. €

Dieser Überschuss reichte zusammen mit weiteren Einnahmen aus, die auf 1.002 Mio. € gestiegenen Investitionsausgaben zu decken, Schulden von 880 Mio. € zu tilgen und den Rücklagen per saldo 399 Mio. € zuzuführen.

- Die verfassungsrechtliche Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts, die ab 2020 ihre Wirksamkeit entfalten sollte, wurde 2019 eingehalten. Nach Bereinigung des Finanzierungssaldos um finanzielle Transaktionen, Konzernbestandteile und konjunkturelle Einflüsse verblieb eine strukturelle Netto-Tilgung von 440 Mio. €
- Der Gesamtschuldenstand des Landes (Kernhaushalt und Landesbetriebe) verringerte sich trotz Übernahme von Verbindlichkeiten der PLP Management GmbH & Co. KG um 735 Mio. € auf 31,4 Mrd. €

Die Pro-Kopf-Verschuldung von Rheinland-Pfalz lag mit 7.142 € um fast 32 % und die Zinsausgaben lagen mit 117 € je Einwohner um knapp 11 % über den Durchschnittswerten der anderen Flächenländer. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben des Kernhaushalts blieb mit 5,8 % um nahezu fünf Prozentpunkte unter dem Durchschnitt.

Hohe Ausgaben zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft belasten den Haushalt ab 2020 zusätzlich. Die beabsichtigten Kreditaufnahmen werden nach der Finanzplanung bis 2024 zu einem Gesamtschuldenstand von mehr als 37 Mrd. € führen. Die geplanten Darlehen sind - gestützt auf die Ausnahmebestimmungen der neuen Schuldenregel - zum Ausgleich eines erheblichen vorübergehenden Finanzbedarfs infolge der außergewöhnlichen Notsituation sowie zum Ausgleich konjunkturbedingter Steuermindereinnahmen vorgesehen.

Der Schuldenanstieg kann verringert werden, wenn die nach der Steuerschätzung vom November 2020 erwarteten Verbesserungen beim Steueraufkommen von mehr als 538 Mio. € gegenüber den Plandaten für die Jahre 2020 und 2021 kassenwirksam werden. Außerdem wurden die Möglichkeiten, die Haushaltssicherungsrücklage zur Ver-

ringierung der Kreditaufnahmen und den nicht in Schuld-scheindarlehen des Landes angelegten Bestand der Versorgungsrücklage zweckentsprechend zur Deckung von Versorgungsausgaben einzusetzen, noch nicht genutzt.

Unabhängig hiervon erfordert der Investitionsbedarf u. a. im Bereich des Landesstraßennetzes zusätzliche Anstrengungen, um einen weiteren Vermögensverzehr zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund sollten Möglichkeiten, die konsumtiven Ausgaben zu begrenzen und die geplanten Netto-Kreditaufnahmen im Haushaltsvollzug zu verringern, konsequent genutzt werden.

1 Allgemeines

Zur Beurteilung der Haushaltslage des Landes und ihrer Entwicklung hat der Rechnungshof

- wesentliche Daten der Haushaltsrechnungen 2010 bis 2019, des zweiten Nachtragshaushaltsplans (2. NHpl.) für das Haushaltsjahr 2020, des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Hpl.) sowie des Finanzplans (Fpl.) bis 2024¹ zusammengestellt und
- Vergleichsdaten der anderen Flächenländer herangezogen.

Der am 8. September 2020 von der Landesregierung beschlossene Finanzplan hat lediglich Programmcharakter. Umsetzung und Ausgestaltung bleiben dem Landtag mit der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt vorbehalten.

Bei den Jahresvergleichen ist neben der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017² u. a. zur haushaltssystematischen Zuordnung der Zuführungen an den Pensionsfonds zu berücksichtigen, dass sich die Struktur der Haushaltsdaten durch Auslagerungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite verändert hat. Beispiele:

- Im Dezember 2008 bildete das Land das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“.³ Dem Sondervermögen wurden bis einschließlich 2019 Mittel von fast 1.570 Mio. € aus dem Kernhaushalt, aus der Auflösung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation sowie aus dem Bundeshaushalt zugeführt. Ende 2019 belief sich der Mittelbestand auf 205,7 Mio. €
- Im Oktober 2015 wurde das Sondervermögen „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ zum Vollzug des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes⁴ eingerichtet.⁵ Über dieses Gesetz stellt der Bund dem Land zur Förderung von Investitionen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur für finanzschwache Kommunen Mittel von 253,2 Mio. € zur Verfügung. Diesen Betrag erhöhte das Land um fast 31,7 Mio. €, sodass insgesamt ein Fördervolumen von über 284,8 Mio. € zur Auszahlung bereitstand. Aus der 2017 vom Bund vorgenommenen Mittelaufstockung von

¹ Drucksache 17/13201.

² Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az.: VGH N 2/15).

³ Landesgesetz zur Bildung eines Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“.

⁴ Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG).

⁵ Landesgesetz zur Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“.

3,5 Mrd. € auf 7,0 Mrd. € erhielt Rheinland-Pfalz 256,6 Mio. € zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Ende 2019 belief sich der Mittelbestand auf 4,7 Mio. €

- Im September 2020 wurde die Errichtung des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ beschlossen. Über dieses Sondervermögen sollen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, insbesondere im Gesundheitswesen und im Öffentlichen Personennahverkehr, zur Stabilisierung kommunaler Haushalte und der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, zur Sicherung der Lehre an Schulen und Hochschulen sowie Investitionen in Zukunftstechnologien, Infrastruktur und Klimaschutz abgewickelt werden. Zur Finanzierung der Ausgaben mit einem Volumen von fast 1,6 Mrd. €, die bis 2023 geleistet werden können, wurden Mittel von knapp 1,1 Mrd. € aus dem Kernhaushalt zugeführt. Des Weiteren werden Bundesmittel eingesetzt.

Der Rechnungshof hat verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht, da die Zuführungen aus dem Kernhaushalt zu einer hohen Netto-Kreditaufnahme beitragen und der zur Finanzierung von Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie zur Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft festgesetzte Ausgleichsbetrag nicht auf den notsituationsbedingten Jahresbedarf begrenzt wurde. Zudem hat er darauf hingewiesen, dass der Veranlassungszusammenhang zwischen der notsituationsbedingten Kreditaufnahme und einigen der im Wirtschaftsplan des Sondervermögens genannten Maßnahmen fraglich ist. Ein Sondervermögen sollte nur eingerichtet werden, wenn die Aufgaben nicht ebenso gut im Rahmen des Kernhaushalts erfüllt werden können. Strukturelle und wirtschaftliche Besonderheiten, die es rechtfertigen können, Ausnahmen von den grundsätzlich vorrangig zu beachtenden verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Vollständigkeit und Einheit zuzulassen, sind nicht erkennbar. Darüber hinaus werden Kennziffern zur Haushaltsanalyse teilweise unzutreffend dargestellt, da den Zuführungen aus dem Kernhaushalt, die buchungstechnisch als Ist-Ausgaben zu lasten der Netto-Kreditaufnahme erfasst werden, nicht in gleicher Höhe kassenwirksame Ausgaben gegenüberstehen. Dadurch werden das Finanzierungsdefizit, die Netto-Kreditaufnahme und die Investitionsquote überzeichnet bzw. die Personal- und die Zinsausgabenquote zu niedrig dargestellt.⁶

Der Wissenschaftliche Dienst des Landtags schloss in seiner Stellungnahme vom 2. September 2020 zur Errichtung eines Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ ein verfassungsrechtliches Restrisiko jedenfalls nicht vollständig aus. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass zu der Thematik der notlagenbedingten Verschuldung auf Grundlage der neuen Schuldenregel des Art. 117 Landesverfassung (strukturelles Neuverschuldungsverbot) bislang keine verfassungsgerichtliche Rechtsprechung ergangen sei.

Außerdem werden seit 2012 Einnahmen und Ausgaben aus Wohnungsbautransaktionen sowie Erstattungen des Bundes nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nicht mehr saldiert, sondern aus Gründen der Transparenz brutto ausgewiesen. In den nachfolgenden Haushalten wurden bei zahlreichen weiteren Positionen haushaltssystematische Änderungen vorgenommen.⁷

⁶ Vgl. hierzu Landtags-Vorlage 17/7033, Pressemitteilung des Rechnungshofs vom 27. August 2020 „Höhe der Neuverschuldung nach dem Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushalts 2020 und Errichtung eines Sondervermögens bedenklich“. Die Fraktion der AfD im Landtag Rheinland-Pfalz kündigte Ende September 2020 die „Vorbereitung einer Klage gegen das Land ... wegen der Einrichtung eines Sondervermögens im Haushalt“ an.

⁷ Vgl. Fußnoten 19, 22, 33, 44 und 46.

2 Wesentliche Kennzahlen

2.1 Aufgliederung der Rechnungsergebnisse

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2010 bis 2019 sind - orientiert an dem vom ehemaligen Finanzplanungsrat vorgegebenen gemeinsamen Schema für die Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden - aufgliedert in

- laufende Rechnung (laufende Einnahmen und Ausgaben),
- Kapitalrechnung (vermögenswirksame Einnahmen und Investitionen) und
- besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahmen, Tilgungsausgaben und Veränderungen der Rücklagen).

Die Entwicklung der jeweiligen Ergebnisse ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

2.1.1 Laufende Rechnung

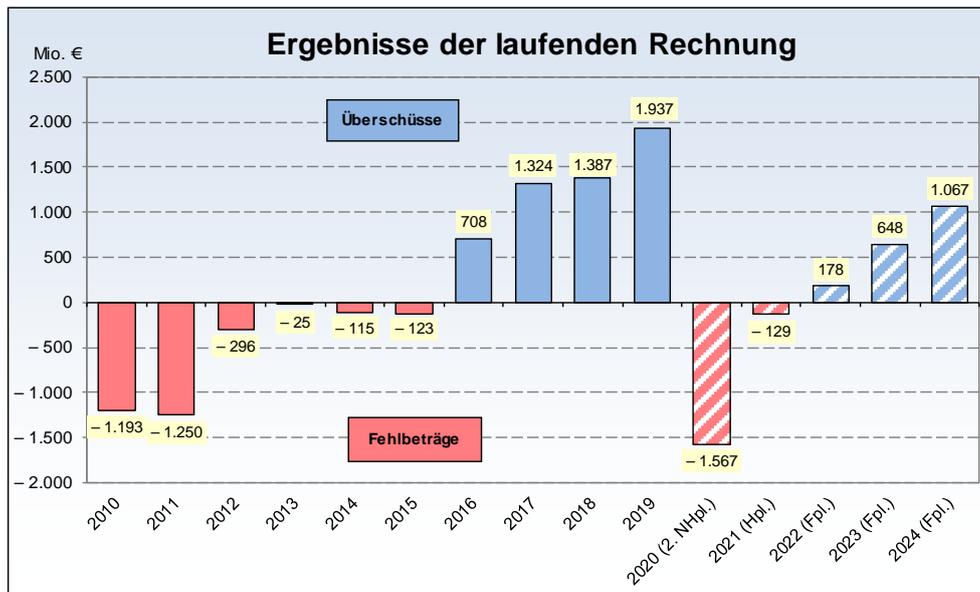
Die laufende Rechnung schloss 2019 und damit im vierten Jahr in Folge mit einem Überschuss ab. Mit 1.937 Mio. € lag dieser um fast 550 Mio. € (+ 39,6 %) über dem Vorjahreswert.

Dieser Zuwachs ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die laufenden Einnahmen mit 1.155 Mio. € (+ 6,8 %) wesentlich stärker stiegen als die laufenden Ausgaben, die um 605 Mio. € (+ 3,9 %) zunahm. Hohe Steigerungen wiesen auf der Einnahmenseite die Steuern (+ 1.172 Mio. € oder 9,2 %) und auf der Ausgabenseite die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (+ 413 Mio. € oder 5,7 %) sowie die Personalausgaben (+ 394 Mio. € oder 6,2 %) auf.⁸

In der Haushalts- und Finanzplanung geht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Einbrüche bei den Steuereinnahmen sowie der beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und zur Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft davon aus, dass Überschüsse erst wieder ab 2022 erwirtschaftet werden können.⁹

⁸ Das Aufkommen der anderen Einnahmearten ging per saldo um 17 Mio. € zurück, die anderen Ausgabearten verringerten sich um 202 Mio. €.

⁹ Die in der Planung angesetzten globalen Mehreinnahmen von 75 Mio. € jährlich wurden bei den Einnahmen der laufenden Rechnung berücksichtigt.



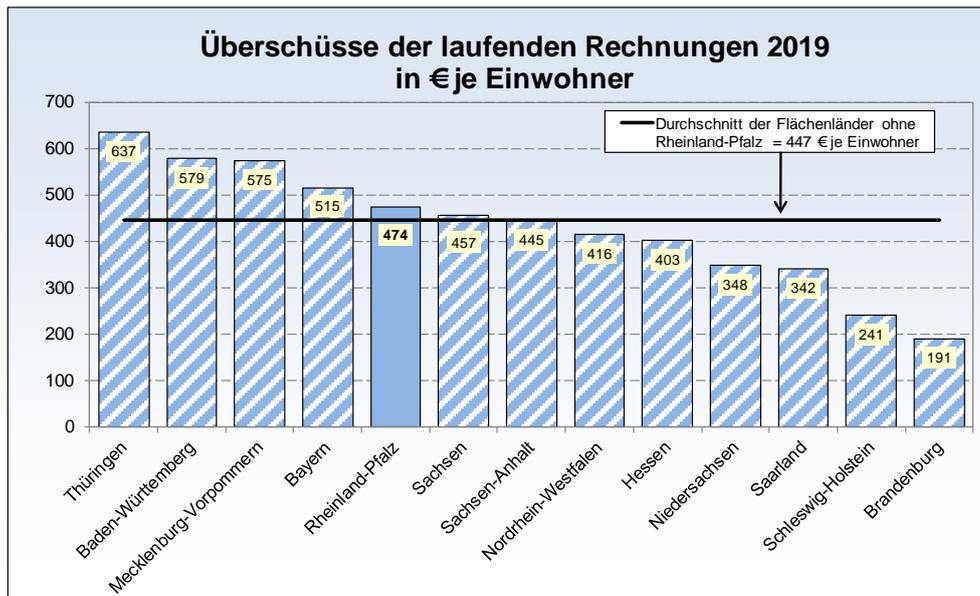
In dem Diagramm sind die Ergebnisse der laufenden Rechnung gemäß dem Haushaltsvollzug in den Jahren 2010 bis 2019 sowie die Plandaten¹⁰ bis 2024 dargestellt.

Für 2019 wiesen sämtliche Flächenländer in der laufenden Rechnung Überschüsse aus.¹¹ Mit einem Überschuss von 474 €/je Einwohner lag Rheinland-Pfalz um 6,0 % über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer von 447 €. Der Abstand zu diesem Wert wäre noch größer gewesen, wenn dem Haushalt von Baden-Württemberg nicht die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen Unternehmen der Automobilindustrie verhängten Bußgelder von fast 1,5 Mrd. € zugeflossen wären.¹²

¹⁰ Nach der Steuerschätzung vom November 2020 wurden Verbesserungen bei den Steuereinnahmen von mehr als 363 Mio. € gegenüber den Plandaten des zweiten Nachtrags 2020 und von knapp 175 Mio. € gegenüber der Regierungsvorlage 2021 erwartet, die in dem Diagramm nicht berücksichtigt sind. Bei entsprechender Kassenwirksamkeit der Steuereinnahmen können sich die Fehlbeträge deutlich verringern (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 12. November 2020 „Steuereinnahmeentwicklung günstiger als noch im September erwartet“).

¹¹ Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 2 des Statistischen Bundesamts, vom 2. Juli 2020, Tabelle 4 korrigiert am 14. Oktober 2020.

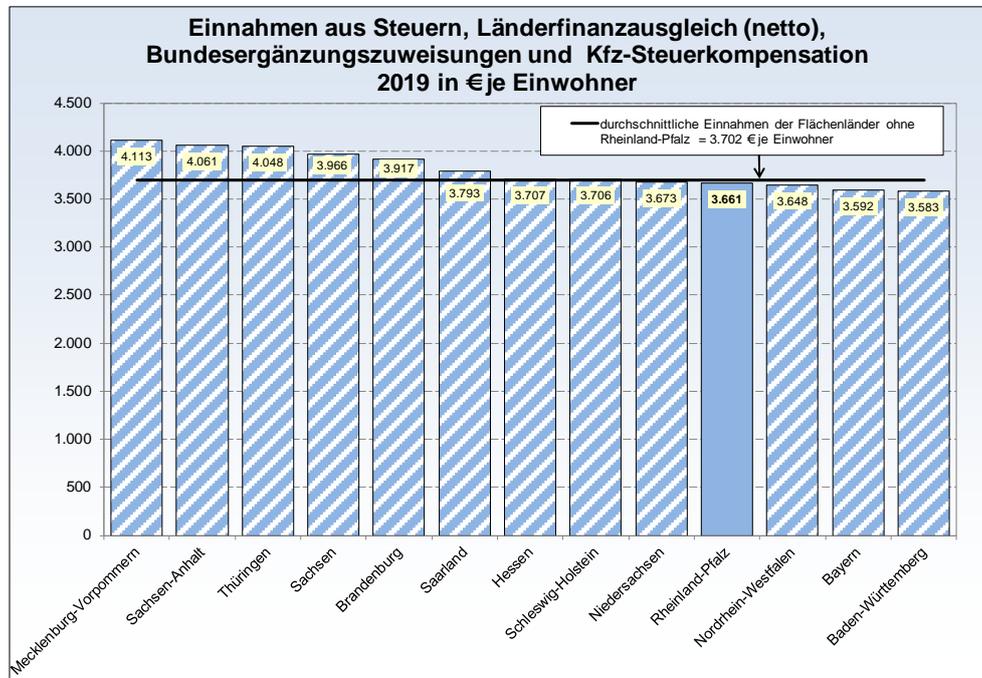
¹² Vgl. Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 7. Mai 2019, 23. Mai 2019 und 24. September 2019.



In dem Diagramm sind die Überschüsse der Flächenländer je Einwohner dargestellt. Allerdings sollten neben dem o. g. Sondereffekt für Baden-Württemberg die jeweils vom Bund und den Ländern zu finanzierenden Konsolidierungshilfen zur Einhaltung der Vorgaben der neuen Schuldenregel nicht außer Acht bleiben. Letztere beliefen sich 2019 auf 260 Mio. € oder 263 € je Einwohner für das Saarland sowie auf jeweils 80 Mio. € oder 36 € je Einwohner bzw. 28 € je Einwohner für die Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Diesen Leistungen standen geringere Einnahmen aus der Umsatzsteuer gegenüber, die auch von den Konsolidierungshilfsländern als Finanzierungsbeitrag zu leisten waren. Die insoweit auf Rheinland-Pfalz bis einschließlich 2019 entfallenen Umsatzsteuer-Mindereinnahmen wurden von der Landesregierung mit 19 Mio. € jährlich beziffert.¹³

¹³ Vgl. Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024, S. 14 und 15.

Die Höhe der laufenden Einnahmen wird im Wesentlichen durch die Steuereinnahmen - bestehend aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich sowie den Bundesergänzungszuweisungen¹⁴ und sonstigen Zuweisungen des Bundes¹⁵ - bestimmt. Diese zweckfreien Einnahmen beliefen sich 2019 auf 14.974 Mio. € oder 3.661 € je Einwohner.¹⁶ Damit lag Rheinland-Pfalz unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer von 3.702 € je Einwohner.¹⁷



Das Diagramm verdeutlicht, dass Rheinland-Pfalz trotz der erhaltenen Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs sowie der Bundeszuweisungen über unterdurchschnittliche Einnahmen verfügt.

Um den Durchschnittswert der anderen Flächenländer zu erreichen, hätten für Rheinland-Pfalz in den vorgenannten Bereichen über 160 Mio. € höhere Einnahmen (+ 1,1 %) anfallen müssen.

¹⁴ In Rheinland-Pfalz: allgemeine Bundesergänzungszuweisungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zu den Kosten der politischen Führung (Kapitel 20 01 Titel 211 01). Darüber hinaus erhalten andere Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten und aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit.

¹⁵ Z. B. Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer (Kapitel 20 01 Titel 211 02).

¹⁶ Den Berechnungen wurde zugrunde gelegt: Übersicht des Bundesministeriums der Finanzen „Der Finanzausgleich unter den Ländern für die Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019“, BMF/V A 4; Übersicht der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) „Finanztransfers im bundesstaatlichen Finanzausgleich - Kassenergebnisse (vorläufige Ergebnisse ohne Auslaufperiode)“ vom 18. Mai 2020 sowie Dokumentation gemäß Fußnote 11.

¹⁷ Bei diesem Ländervergleich orientierte sich der Rechnungshof Rheinland-Pfalz an den Einnahmen, die den Steuerschätzungen zugrunde gelegt werden, sowie an der zur Bestimmung der Konjunkturkomponente vorgenommenen Abgrenzung der Steuereinnahmen, vgl. § 2 der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Die Einnahmen von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen wurden um die 2019 geleisteten Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs gemindert.

2.1.2 Kapitalrechnung

Die Kapitalrechnung umfasst Vorgänge, die eine Vermögensänderung bewirken oder der Finanzierung von Investitionen dienen. Diese Teilrechnung schloss 2019 bei Einnahmen von 389 Mio. € und Ausgaben von 1.067 Mio. € mit einem Fehlbetrag von 678 Mio. € ab.

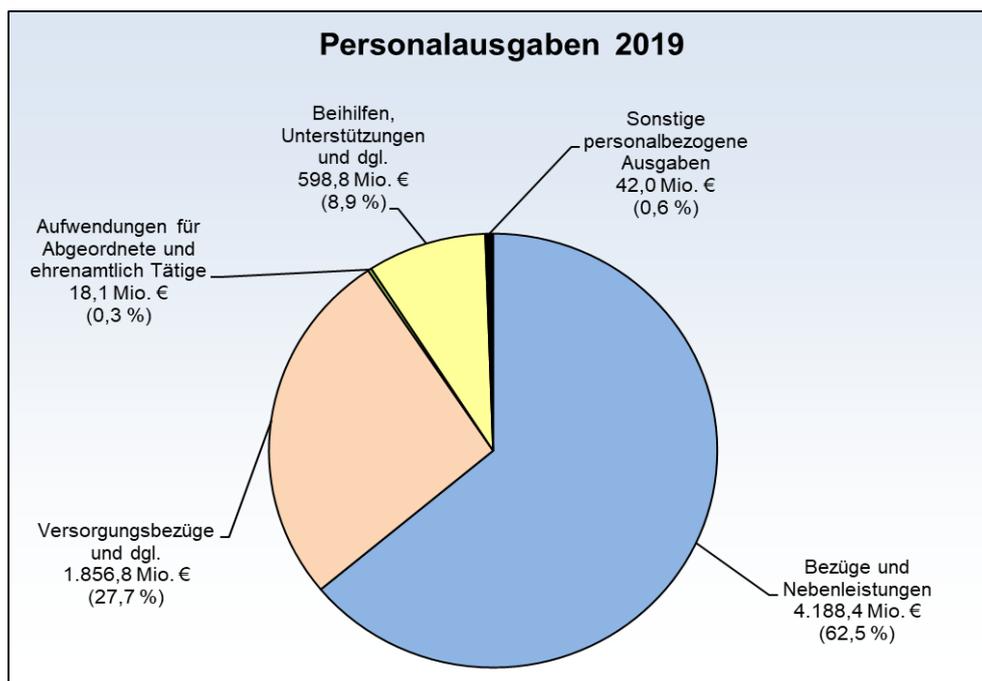
2.1.3 Besondere Finanzierungsvorgänge

Die besonderen Finanzierungsvorgänge sind ein Sammelbegriff für die den Haushalt ausgleichenden (Finanz-)Transaktionen. Sie wiesen 2019 auf der Einnahmenseite eine Schuldenaufnahme am Kreditmarkt von fast 4.053 Mio. € und korrespondierend auf der Ausgabenseite Darlehenstilgungen von über 4.912 Mio. € aus. Zudem enthalten die besonderen Finanzierungsvorgänge Rücklagenzuführungen von 400 Mio. € sowie -entnahmen von fast 1 Mio. €. Von den Zuführungen entfallen 350 Mio. €¹⁸ auf die Haushaltssicherungsrücklage sowie 50 Mio. € auf die Rücklage Breitbandinfrastruktur (Gigibitabau).

2.2 Personalausgaben

2.2.1 Haushaltsvollzug 2019

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Bezügen und Vergütungen der aktiv Beschäftigten, den Versorgungsausgaben¹⁹ und den Beihilfen zusammen. Die haushaltssystematisch der Hauptgruppe 4 zugeordneten Personalausgaben²⁰ beliefen sich 2019 auf mehr als 6.704 Mio. €.



Das Diagramm zeigt die einzelnen Ausgabenblöcke gemäß der haushaltssystematischen Zuordnung zu Obergruppen in Mio. € und ihre Anteile an den Personalausgaben insgesamt.

¹⁸ Dies waren 250 Mio. € mehr als der Planansatz.

¹⁹ Seit 2019 werden die Versorgungsbezüge der Beamten der Hochschulen mit Globalhaushalt, die zuvor als Zuführung aus dem Kernhaushalt bei Titel 685 05 ausgewiesen waren, zentral über Kapitel 15 02 Titel 432 14 abgewickelt.

²⁰ Zu den Personalausgaben, die nicht in der Hauptgruppe 4 ausgewiesen sind, vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.2.4 dieses Beitrags.

2.2.2 Entwicklung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4

Die Entwicklung der Personalausgaben und der -quote stellt sich wie folgt dar:

| Haushaltsjahr | Personal- | Veränderung gegenüber | | Bereinigte | Personal- |
|-----------------|--------------|-----------------------|-------------------|----------------|---------------|
| | ausgaben | Vorjahr ²¹ | | Gesamtausgaben | ausgabenquote |
| | Mio. € | | % | Mio. € | % |
| 2010 | 5.150 | 169 | 3,4 | 13.469 | 38,2 |
| 2011 | 5.307 | 157 | 3,1 | 14.042 | 37,8 |
| 2012 | 5.397 | 90 | 1,7 | 14.209 | 38,0 |
| 2013 | 5.468 | 71 | 1,3 | 14.364 | 38,1 |
| 2014 | 5.625 | 157 | 2,9 | 15.193 | 37,0 |
| 2015 | 5.761 | 136 | 2,4 | 15.809 | 36,4 |
| 2016 | 5.955 | 194 | 3,4 | 15.999 | 37,2 |
| 2017 | 6.188 | 233 | 3,9 | 16.415 | 37,7 |
| 2018 | 6.310 | 122 | 2,0 ²² | 16.422 | 38,4 |
| 2019 | 6.704 | 394 | 6,2 | 17.211 | 39,0 |
| 2020 (2. NHpl.) | 7.186 | 482 | 7,2 | 20.706 | 34,7 |
| 2021 (Hpl.) | 7.697 | 511 | 7,1 | 19.850 | 38,8 |
| 2022 (Fpl.) | 7.902 | 205 | 2,7 | 20.179 | 39,2 |
| 2023 (Fpl.) | 8.118 | 216 | 2,7 | 20.488 | 39,6 |
| 2024 (Fpl.) | 8.313 | 195 | 2,4 | 20.759 | 40,0 |

Die Personalausgaben erhöhten sich 2019 gegenüber dem Vorjahr um 6,2 % oder um 394 Mio. € auf 6.704 Mio. €. Von dem Anstieg entfallen 176 Mio. € auf Versorgungsbezüge, 153 Mio. € auf Bezüge und Nebenleistungen sowie 57 Mio. € auf Beihilfen und Unterstützungen.

Nach der Haushalts- und Finanzplanung werden die Personalausgaben bis 2024 auf mehr als 8,3 Mrd. € steigen. Die Landesregierung geht für die Jahre ab 2022 von einer Zunahme der Personalausgaben um jahresdurchschnittlich 2,6 % und einer weitgehend konstanten Stellenzahl sowie einem weiteren Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger aus.²³

Zu den Zuwächsen bei den Personalausgaben tragen auch die vom Landtag im Juni 2019 beschlossenen Anpassungen bei.²⁴ Danach wurden Besoldung und Versorgung zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 zusätzlich zum Tarifergebnis um jeweils 2 % angehoben. Ziel dieser Maßnahme war es, die „Attraktivität rheinland-pfälzischer Beamten- und Richterverhältnisse im Wettbewerb öffentlicher und privater Arbeitgeber“ zu steigern und perspektivisch bis Ende 2020 im Vergleich der Endgrundgehälter von Bund und Ländern einen Platz im verdichteten Mittelfeld zu erreichen.²⁵

²¹ Die Veränderungsdaten in dieser Tabelle wurden auf der Grundlage genauer Eurobeträge und im Übrigen auf der Grundlage gerundeter Millionen-Eurobeträge ermittelt.

²² Bis einschließlich 2017 wurden die Zuführungen an die Versorgungsrücklage den Ausgabegruppen 424 und 434 zugeordnet. Die Versorgungsrücklage wurde mit ihrem am 14. Dezember 2017 vorhandenen Bestand als nicht rechtsfähiges Sondervermögen fortgeführt. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen können nach Maßgabe des Haushalts geleistet werden (Drucksache 17/3460 S. 1). Künftige Zuführungen werden nicht mehr den Personalausgaben der Hauptgruppe 4 zugeordnet, sondern bei der Ausgabegruppe 634 ausgewiesen.

²³ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024, S. 46.

²⁴ Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021) sowie Drucksache 17/9144.

²⁵ Pressemitteilungen des Ministeriums der Finanzen vom 16. Mai 2019 „Landesgesetz zur Erhöhung der Beamtenbesoldung 2019/2020/2021 in Erster Lesung im Landtag“ sowie vom 12. Juni 2019 „Landesgesetz zur Erhöhung der Beamtenbesoldung 2019/2020/2021 verabschiedet“.

Im Jahr 2019 lag der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (Personalausgabenquote) bei 39,0 %. Im Vorjahr betrug der Anteil 38,4 %. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums erwartet die Landesregierung eine Quote von 40,0 %.²⁶

Bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl entsprachen die Personalausgaben (Hauptgruppe 4 - Kernhaushalt) von Rheinland-Pfalz in den Jahren 2015 bis 2019 mit 1.521 €²⁷ dem Durchschnittswert der anderen westlichen Flächenländer. Sie lagen um 66 € über dem Mittelwert aller anderen Flächenländer. Auch unter Berücksichtigung der Personalausgaben kommunaler Kernhaushalte bleibt Rheinland-Pfalz im Ländermittel.²⁸ Eingeschränkt wird die Aussagekraft des Ländervergleichs insbesondere durch unterschiedliche Aufgabenauslagerungen.

²⁶ Der Freistaat Thüringen hat in Artikel 98 Abs. 3 seiner Verfassung festgelegt, dass die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalausgaben grundsätzlich höchstens 40 % der Summe der Gesamtausgaben des Haushalts betragen darf. Die Personalausgabenquote wird in Thüringen nach den Angaben in den Haushaltsrechnungen auf der Basis der bereinigten Gesamtausgaben ermittelt.

²⁷ Vgl. Anlage 4.

²⁸ Nach den Auswertungen des Rechnungshofs betragen in den Jahren 2015 bis 2019 die Personalausgaben (Land einschließlich Kommunen) je Einwohner in Rheinland-Pfalz 2.278 € sowie im Durchschnitt der anderen westlichen Flächenländer 2.305 € und aller anderen Flächenländer 2.235 €.

2.2.3 Belastung der Einnahmen durch Personalausgaben der Hauptgruppe 4

Die Belastung der Steuereinnahmen²⁹ und der allgemeinen Finanzausweisungen³⁰ durch die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 ist nachfolgend dargestellt:

| Haushaltsjahr | Steuern (ohne steuerähnliche Abgaben) | | | Steuern, steuerähnliche Abgaben, allgemeine Finanzausweisungen | | |
|--------------------|--|-------------------------------------|---|---|-------------------------------------|---|
| | Mio. € | Veränderung gegenüber Vorjahr | Belastung durch Personal- ausgaben | Mio. € | Veränderung gegenüber Vorjahr | Belastung durch Personal- ausgaben |
| | | % | | | % | |
| 2010 | 8.372 | 0,3 | 61,5 | 9.344 | 2,0 | 55,1 |
| 2011 | 8.861 | 5,8 | 59,9 | 9.731 | 4,1 | 54,5 |
| 2012 | 9.711 | 9,6 | 55,6 | 10.646 | 9,4 | 50,7 |
| 2013 | 10.206 | 5,1 | 53,6 | 11.208 | 5,3 | 48,8 |
| 2014 | 10.558 | 3,4 | 53,3 | 11.576 | 3,3 | 48,6 |
| 2015 | 10.968 | 3,9 | 52,5 | 12.045 | 4,1 | 47,8 |
| 2016 | 11.992 | 9,3 | 49,7 | 13.193 | 9,5 | 45,1 |
| 2017 ³¹ | 12.788 | 6,6 | 48,4 | 14.021 | 6,3 | 44,1 |
| 2018 | 12.763 | - 0,2 | 49,4 | 13.988 | - 0,2 | 45,1 |
| 2019 | 13.935 | 9,2 | 48,1 | 15.058 | 7,6 | 44,5 |
| 2020 (2. NHpl.) | 12.558 | - 9,9 | 57,2 | 13.358 | - 11,3 | 53,8 |
| 2021 (Hpl.) | 13.984 | 11,4 | 55,0 | 14.822 | 11,0 | 51,9 |
| 2022 (Fpl.) | 14.637 | 4,7 | 54,0 | 15.486 | 4,5 | 51,0 |
| 2023 (Fpl.) | 15.308 | 4,6 | 53,0 | 16.168 | 4,4 | 50,2 |
| 2024 (Fpl.) | 15.945 | 4,2 | 52,1 | 16.819 | 4,0 | 49,4 |

Im Jahr 2019 wurden weniger als 45 % der Steuern, steuerähnlichen Abgaben und allgemeinen Finanzausweisungen zur Deckung der Personalausgaben benötigt. Der Rückgang der Belastungsquote um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr war darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen mit 7,6 % stärker stiegen als die Personalausgaben, die um 6,2 % zunahmen.

Die Landesregierung erwartet vor dem Hintergrund des krisenbedingten Einbruchs der Steuereinnahmen im Jahr 2020 und der steigenden Personalausgaben für den mittelfristigen Planungszeitraum eine deutliche Zunahme der Belastungsquote.

²⁹ Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

³⁰ Allgemeine Zuweisungen vom Bund sowie von den Ländern (Kapitel 20 01 Titel 211 01 „Ergänzungszuweisungen des Bundes“, Titel 211 02 „Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer“ sowie Titel 212 01 „Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich“).

³¹ In den Einnahmen 2017 „sind ... 345 Mio. € aufgrund eines Sondereffekts enthalten, von denen 247 Mio. € im Jahr 2018 über den LFA wieder abgeführt werden mussten“ (vgl. Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023, S. 19).

2.2.4 Entwicklung der Personalausgaben außerhalb der Hauptgruppe 4

Zu den Personalausgaben, die nicht in der Hauptgruppe 4 ausgewiesen sind, zählen die Ausgaben für das Personal der Landesbetriebe, der global veranschlagten Hochschulen³² und des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“ sowie Gestellungsgelder³³ und Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer an Privatschulen.³⁴

Die Entwicklung der auf diese Bereiche entfallenden Ausgaben ist nachfolgend dargestellt³⁵:

| Haushaltsjahr | Landesbetriebe | Globalhaushalte | Sondervermögen | Privatschulen zugewiesene Lehrkräfte | Gestellungsgelder | insgesamt ³⁶ |
|---------------|----------------|-----------------|----------------|--------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Mio. € | | | | | | |
| 2010 | 373 | 361 | 10 | 41 | 19 | 805 |
| 2011 | 372 | 371 | 19 | 42 | 18 | 823 |
| 2012 | 378 | 379 | 24 | 53 | 18 | 852 |
| 2013 | 378 | 376 | 31 | 52 | 20 | 856 |
| 2014 | 364 | 391 | 33 | 52 | 18 | 858 |
| 2015 | 368 | 396 | 37 | 53 | 18 | 872 |
| 2016 | 374 | 419 | 38 | 53 | 20 | 904 |
| 2017 | 387 | 420 | 25 | 55 | | 887 |
| 2018 | 394 | 420 | 39 | 56 | | 908 |
| 2019 | 409 | 365 | 42 | 59 | | 874 |

Werden diese Ausgaben den Personalausgaben der Hauptgruppe 4 hinzugerechnet, ergeben sich für 2019 folgende Kennziffern:

- Personalausgabenquote 44,0 %,
- Steuerbelastungsquote 50,3 %.

³² Siehe hierzu auch Fußnote 19.

³³ Bei den Gestellungsgeldern handelt es sich um Leistungen für Bedienstete von Kirchen, die nebenamtlich Unterricht an öffentlichen Schulen erteilen. Rheinland-Pfalz weist seit 2017 die entsprechenden Zahlungen in der Hauptgruppe 4 nach. Bis einschließlich 2016 waren die Zahlungen Titeln der Hauptgruppe 6 zugeordnet.

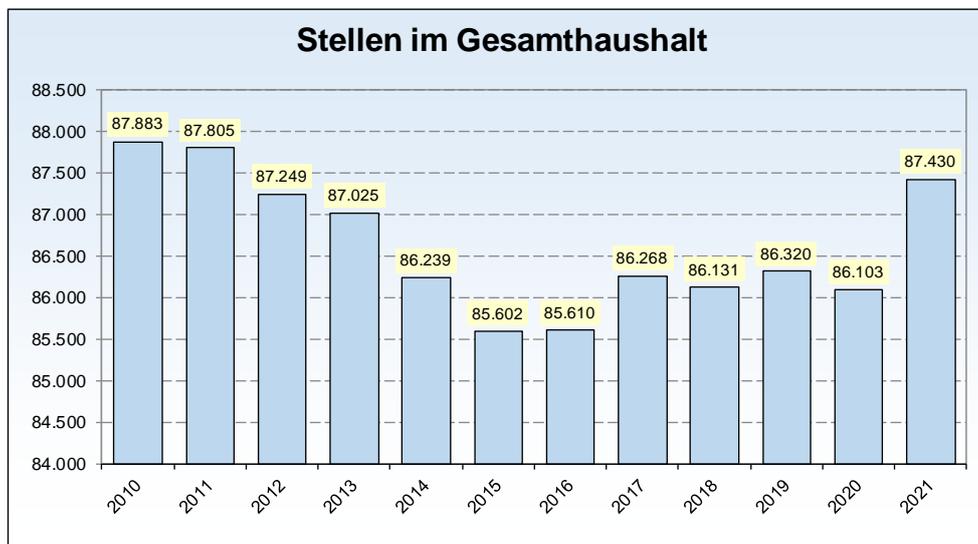
³⁴ Vgl. hierzu auch die Beiträge jeweils Nr. 4 der Jahresberichte 2013 (Drucksache 16/2050) und 2019 (Drucksache 17/8300) - Personal und Personalausgaben des Landes.

³⁵ In der Tabelle sind Personalausgaben für Bedienstete dargestellt, bei denen unmittelbare Dienst- oder Arbeitsverhältnisse zum Land vorliegen oder die als landeseigenes Personal aufgrund der Art des Direktionsrechts bzw. der Weisungsbefugnis angesehen werden können. Ausgaben für Erstattungen von Personalkosten an die Landkreise sind nicht enthalten, da die betreffenden Bediensteten auf die Landkreise übergegangen sind.

³⁶ Differenzen bei den Summen aufgrund von Rundungen.

2.2.5 Entwicklung der Stellen im Gesamthaushalt

Die Zahl der Stellen nach den Angaben in den Haushaltsplänen hat sich wie folgt entwickelt:



In dem Diagramm ist die Stellenentwicklung abgebildet. Nach dem tendenziellen Rückgang bis 2015/2016 folgte ein Stellenaufbau.

Der nachfolgenden Übersicht ist die nach Aufgabenbereichen differenzierte Stellenentwicklung zu entnehmen³⁷:

| Aufgabenbereich | Stellen im Gesamthaushalt | | | | | | | | Veränderung 2021 zu 2010 | |
|-----------------------------------|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------------------------|---------|
| | 2010 | 2012 | 2014 | 2016 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | absolut | relativ |
| Schulen ³⁸ | 36.444 | 36.326 | 35.831 | 35.415 | 35.796 | 35.861 | 35.812 | 35.941 | - 503 | - 1,4 % |
| Hochschulen | 7.767 | 7.902 | 7.999 | 7.976 | 8.001 | 7.998 | 7.988 | 8.646 | 879 | 11,3 % |
| Polizei | 11.285 | 11.162 | 11.141 | 11.158 | 11.511 | 11.608 | 11.685 | 11.799 | 514 | 4,6 % |
| Justiz | 7.220 | 7.216 | 7.174 | 7.091 | 7.150 | 7.249 | 7.296 | 7.344 | 124 | 1,7 % |
| Steuerverwaltung | 6.285 | 6.243 | 6.244 | 6.079 | 5.924 | 5.867 | 5.804 | 5.884 | - 401 | - 6,4 % |
| Sonstige Verwaltung ³⁹ | 18.884 | 18.402 | 17.851 | 17.892 | 17.748 | 17.739 | 17.518 | 17.817 | - 1.067 | - 5,6 % |
| insgesamt ⁴⁰ | 87.883 | 87.249 | 86.239 | 85.610 | 86.131 | 86.320 | 86.103 | 87.430 | - 454 | - 0,5 % |

³⁷ Aufgeführt sind die nach den Haushaltsplanungen vorgesehenen Stellen. Hieraus lassen sich keine Aussagen über die tatsächlich besetzten Stellen ableiten.

³⁸ Einschließlich Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für die Schulaufsicht sowie des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz und Altersteilzeitstellen.

³⁹ Ohne Ausbildungsstellen und ohne Berücksichtigung stellenplanähnlicher Übersichten: Letzteres betrifft im Jahr 2021 fast 73 Stellen im gesamten Landeshaushalt. Von 2014 bis 2017 wurden 5.060 Stellen in die Stellenpläne der Landesbetriebe „Liegenschafts- und Baubetreuung“, „Landesforsten“ und „Mobilität“ und des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“ übernommen, die nicht in der Zusammenfassung der Stellenplanübersichten zum Landeshaushaltsplan enthalten waren. Mit deren Einbeziehung in die Zusammenfassung setzte das Ministerium der Finanzen eine Forderung des Rechnungshofs um (vgl. Jahresbericht 2013, Nr. 4 - Personal und Personalausgaben des Landes - Drucksache 16/2050 sowie Drucksache 16/2303 S. 3). Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurden diese Stellen in den Vorjahren mitberücksichtigt.

⁴⁰ Differenzen bei den Summen sind auf die Rundung von Stellenanteilen auf ganze Stellen zurückzuführen.

Demnach ergab sich folgende Entwicklung:

- Seit 2010 wurden bei Schulen, in der Steuerverwaltung sowie in der sonstigen Verwaltung insgesamt 1.971 Stellen abgebaut.
- In dem gleichen Zeitraum verzeichneten Hochschulen, Polizei und Justiz einen Zuwachs um 1.517 Stellen.
- Fast 80 % der im Haushaltsplan 2021 ausgewiesenen Stellen betreffen die Kernbereiche Schulen, Hochschulen, Polizei, Justiz und Steuerverwaltung. Mehr als 20 % der Stellen entfallen auf die sonstige Verwaltung.

Die Zahl der Stellen für das Jahr 2021 beinhaltet 2.541 durch Dritte finanzierte Stellen⁴¹. In diesen Fällen stehen den Personalausgaben Erstattungen der Drittmittelgeber gegenüber.

Nach dem Stellenabbauprogramm der Landesregierung sollten von 2016 bis Ende 2020 etwa 1.681 Stellen und in den Folgejahren weitere 314 Stellen entfallen.⁴² Dieser Stellenabbau geht allerdings einher mit der Schaffung zusätzlicher Stellen. So überschreitet die Zahl der Stellen im Haushalt 2021 die im Haushaltsplan 2016 ausgewiesenen um mehr als 1.800. Das Ministerium der Finanzen begründete dies u. a. mit gestiegenen Aufgaben und Anforderungen insbesondere in den Schwerpunktbereichen Polizei, Bildung, Umwelt- und Forstverwaltung sowie beim Landesbetrieb Mobilität⁴³.

2.2.6 Versorgungsausgaben und Versorgungsempfänger

In den Jahren 2010 bis 2019 erhöhten sich die Versorgungsausgaben⁴⁴ um 67,9 % auf mehr als 2,2 Mrd. €⁴⁵. Die übrigen Personalausgaben in der Hauptgruppe 4⁴⁶ stiegen um 18,2 % auf fast 4,5 Mrd. €⁴⁷

⁴¹ Durch Dritte, wie z. B. den Bund, finanzierte Personalausgaben finden sich u. a. bei Landesbetrieben und bei den Hochschulen.

⁴² Übersicht über die Umsetzung des Abbaus von 2.000 Stellen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen.

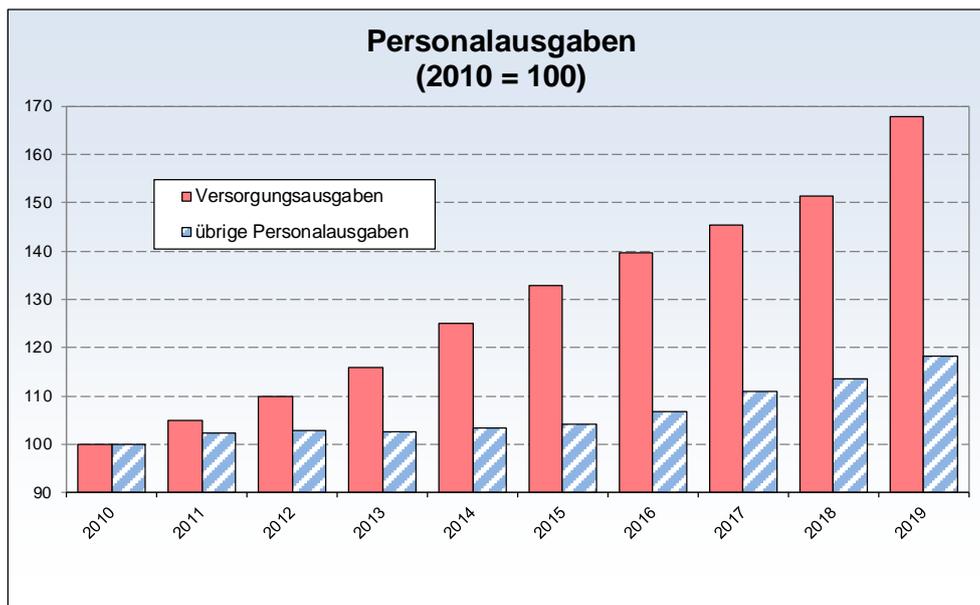
⁴³ Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen „Finanzministerin Ahnen: Mit Haushalt 2021 bleiben wir verlässlich und setzen gezielte Impulse in die Zukunft unseres Landes“ vom 7. Oktober 2020.

⁴⁴ Obergruppe 43 (Versorgungsbezüge und dgl.) abzüglich Gruppe 434 (Zuführungen an die Versorgungsrücklage) zuzüglich Gruppe 446 (Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger). Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes werden seit 2018 bei Kapitel 20 04 Titel 634 02 nachgewiesen.

⁴⁵ Zu dem Anstieg trug bei, dass die Versorgungsbezüge der Beamten der Hochschulen mit Globalhaushalt seit 2019 der Hauptgruppe 4 zugeordnet sind, siehe hierzu Fußnote 19.

⁴⁶ Ohne Gruppe 424 (Zuführungen an die Versorgungsrücklage). Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes werden seit 2018 bei Kapitel 20 04 Titel 634 02 nachgewiesen.

⁴⁷ Von einer Darstellung der Versorgungsausgaben und der übrigen Personalausgaben für die künftigen Planjahre in dem Diagramm wurde abgesehen. Gründe hierfür stellen die nicht auf die Ausgabegruppen aufgeteilten Globalen Personalmehrausgaben sowie die strukturellen Differenzen zu den Ist-Ergebnissen (z. B. wegen Einnahmekoppelungen, Deckungsfähigkeiten und Einsparauflagen) dar.



Das Diagramm veranschaulicht den überproportionalen Anstieg der Versorgungsausgaben.

Zu dieser Entwicklung trug ein deutlicher Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger bei, wie die nachfolgende Übersicht verdeutlicht⁴⁸:

| Haushaltsjahr | Ruhestandsbeamte | Veränderung gegenüber Vorjahr % | Hinterbliebene | Versorgungsempfänger insgesamt |
|---------------|------------------|---------------------------------|----------------|--------------------------------|
| 2010 | 26.898 | 3,9 | 9.242 | 36.140 |
| 2011 | 28.249 | 5,0 | 9.328 | 37.577 |
| 2012 | 29.869 | 5,7 | 9.224 | 39.093 |
| 2013 | 31.665 | 6,0 | 9.192 | 40.857 |
| 2014 | 33.490 | 5,8 | 9.207 | 42.697 |
| 2015 | 35.399 | 5,7 | 9.506 | 44.905 |
| 2016 | 36.472 | 3,0 | 9.565 | 46.037 |
| 2017 | 37.495 | 2,8 | 9.614 | 47.109 |
| 2018 | 38.435 | 2,5 | 9.644 | 48.079 |
| 2019 | 40.595 | 5,6 | 9.951 | 50.546 |

Nach den Angaben im aktuellen Finanzplan stieg die Zahl der Ruhestandsbeamten von 2012 bis 2015 um durchschnittlich 5,4 % jährlich. Seitdem konnte die Dynamik der Ruhestandsversetzungen durch die in Anlehnung an die Regelungen in der Rentenversicherung beschlossene Anhebung der Regelaltersgrenze gedämpft werden. Allerdings werden sich die Versorgungsausgaben des Landes weiter erhöhen. Die Landesregierung erwartet nach den Ergebnissen einer Modellrechnung⁴⁹, dass die Zahl der Versorgungsempfänger im Jahr 2038 mit 58.700 Personen ihr Maximum

⁴⁸ Daten gemäß Angaben in den Berichten der Landesregierung über die Beamtenversorgung. Die Angaben umfassen bis 2018 den Kernhaushalt sowie die Landesbetriebe Mobilität Rheinland-Pfalz, Liegenschafts- und Baubetreuung, Landesforsten Rheinland-Pfalz sowie Daten und Information und ab 2019 auch die Globalhaushalte (Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die Universitäten Trier und Kaiserslautern sowie die Hochschulen Kaiserslautern und Mainz). Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt aussagefähig.

⁴⁹ Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hat Anfang 2020 einen Bericht „Projektion Beamtenversorgung 2017-2066“ vorgelegt (Landtags-Vorlage 17/6390). Die Projektion beruht auf einer Modellrechnung und soll künftig einmal pro Legislaturperiode aktualisiert werden.

erreicht und dann trotz eines Rückgangs auf 57.200 Personen bis zum Jahr 2066 auf einem vergleichsweise hohen Niveau verharren wird.⁵⁰

Abhängig von der Höhe der angenommenen Bezüge- und Beihilfesätze⁵¹ sowie der projizierten Fallzahlenentwicklung wurden nach drei Modellvarianten bis 2066 Versorgungsausgaben von fast 2,3 Mrd. €, von mehr als 7,4 Mrd. € und von über 10,2 Mrd. € vorausberechnet.

Bezüglich einer dauerhaften Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verweist die Landesregierung auf die Notwendigkeit eines strukturell ausgeglichenen Landeshaushalts. Zusätzlich soll die Versorgungsrücklage des Landes, die zum 1. Juli 2020 einen Stand von 591 Mio. € aufwies, künftig der strukturell wirksamen Abfederung von Haushaltsbelastungen durch Versorgungsausgaben dienen.⁵²

Im Zusammenhang mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 und der Errichtung des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ regte der Rechnungshof an, den nicht in Schuldscheindarlehen des Landes angelegten Bestand⁵³ bestimmungsgemäß zur Entlastung der Versorgungsausgaben einzusetzen und dadurch die Netto-Kreditaufnahme zu verringern. Dieser Empfehlung wurde nicht gefolgt.

⁵⁰ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024, S. 37 f.

⁵¹ Drei Varianten wurden der Modellrechnung zugrunde gelegt. Bei der Variante 1 ging das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz nach den vom Ministerium der Finanzen festgelegten Annahmen von konstanten Bezüge- und Beihilfesätzen aus. Bei der Variante 2 wurde unterstellt, dass sich die Bezugesätze bis 2023 um durchschnittlich 3,3 % jährlich und ab 2024 um 2 % jährlich erhöhen; für die Beihilfesätze wurde von einem Zuwachs von 3,1 % jährlich ausgegangen. Bei der Variante 3 wurde abweichend von den Annahmen der Variante 2 ein Anstieg der Bezugesätze ab 2024 um 3 % jährlich angesetzt.

⁵² Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024, S. 37 bis 39. In den Jahren 2011 und 2015 hatte die Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Versorgungsrücklage entbehrlich geworden und in die Gesamtkonsolidierung des Haushalts zu integrieren sei. Seit 2012 habe Rheinland-Pfalz damit begonnen, die Versorgungsrücklage aufzulösen und die Beträge bestimmungsgemäß zur Entlastung der Versorgungsausgaben einzusetzen (vgl. Finanzpläne des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2011 bis 2016 sowie für die Jahre 2013 bis 2018, jeweils S. 23).

⁵³ Von dem Bestand von 537,2 Mio. € entfielen Ende 2019 insgesamt 192,7 Mio. € auf Barvermögen, 284,4 Mio. € auf Schuldscheindarlehen an das Land und 60,1 Mio. € auf Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten.

2.3 Zinsausgaben

Die Belastung des Haushalts durch Zinsausgaben ist aus der Zinssteuerquote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes⁵⁴) ersichtlich:

| Haushaltsjahr | Steuern ⁵⁵ | Einnahmen aus Länderfinanzausgleich | Ergänzungszuweisungen Bund ⁵⁴ | Einnahmen insgesamt ⁵⁵ | Zinsausgaben | Zinssteuerquote |
|-----------------|-----------------------|-------------------------------------|--|-----------------------------------|---------------------|-----------------|
| | Mio. € | | | | | % |
| 2010 | 8.372 | 269 | 679 | 9.320 | 1.064 ⁵⁶ | 11,4 |
| 2011 | 8.861 | 205 | 638 | 9.704 | 1.015 ⁵⁶ | 10,5 |
| 2012 | 9.711 | 237 | 674 | 10.622 | 972 | 9,1 |
| 2013 | 10.206 | 281 | 672 | 11.159 | 987 | 8,8 |
| 2014 | 10.558 | 274 | 695 | 11.527 | 950 | 8,2 |
| 2015 | 10.968 | 330 | 698 | 11.996 | 820 | 6,8 |
| 2016 | 11.992 | 392 | 748 | 13.132 | 819 ⁵⁷ | 6,2 |
| 2017 | 12.788 | 427 | 742 | 13.957 | 747 | 5,4 |
| 2018 | 12.763 | 397 | 757 | 13.917 | 581 | 4,2 |
| 2019 | 13.934 | 344 | 696 | 14.974 | 477 | 3,2 |
| 2020 (2. NHpl.) | 12.558 | - | 741 | 13.299 | 484 | 3,6 |
| 2021 (Hpl.) | 13.984 | - | 776 | 14.759 | 444 | 3,0 |
| 2022 (Fpl.) | 14.637 | - | 786 | 15.423 | 431 | 2,8 |
| 2023 (Fpl.) | 15.308 | - | 797 | 16.105 | 416 | 2,6 |
| 2024 (Fpl.) | 15.945 | - | 811 | 16.756 | 402 | 2,4 |

Die Haushaltsrechnung 2019 wies Zinsausgaben von 477 Mio. € aus.

Trotz steigender Verschuldung bis 2015 gingen die Zinsausgaben in den vergangenen Jahren bis 2019 insbesondere infolge des niedrigen Zinsniveaus zurück. „Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationssichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.“⁵⁸

⁵⁴ Einschließlich Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

⁵⁵ Ohne steuerähnliche Abgaben. Differenzen bei den Summen ergeben sich durch Rundungen.

⁵⁶ Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsabschlüsse wurden Zinsausgaben des Haushaltsjahres 2011 von 67 Mio. € in das Haushaltsjahr 2010 und des Haushaltsjahres 2010 von 119,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2009 umgebucht. Dies beeinträchtigt die Aussagefähigkeit der Haushaltsrechnungen, vgl. Nr. 1, Teilziffer 5.1 des Jahresberichts 2013 (Drucksache 16/2050).

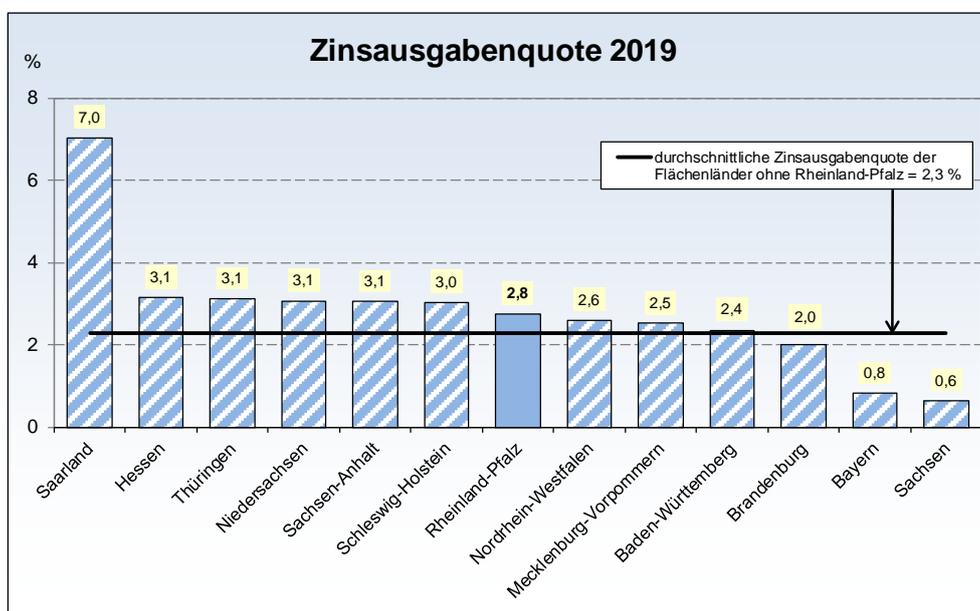
⁵⁷ Davon entfallen 135 Mio. € auf Zinsausgaben aufgrund von Darlehen beim Pensionsfonds sowie fast 11 Mio. € auf Zinsausgaben aufgrund von Darlehen bei der Versorgungsrücklage.

⁵⁸ Pressemeldung der Europäischen Zentralbank vom 10. Dezember 2020 über „Geldpolitische Beschlüsse“.

Die Landesregierung nahm für den Finanzplanungszeitraum eine schrittweise Steigerung des Zinsniveaus an. Sie unterstellte - ausgehend von dem aktuellen Zinsniveau von 0 % für zehnjährige Schuldscheine - einen Anstieg auf 0,1 % im Jahr 2021 sowie einen weiteren schrittweisen Zuwachs auf 1,8 % bis Ende 2024. Die vorgenannte Entwicklung des Zinsniveaus betrifft die Bruttoneuverschuldung des Landes, die zum Teil noch höher verzinsten Kredite aus der Vergangenheit ersetzen soll. Daher prognostizierte die Landesregierung einen schrittweisen Rückgang der Zinsausgaben auf 402 Mio. €⁵⁹

Die Zinssteuerquote verminderte sich 2019 gegenüber dem Vorjahr infolge rückläufiger Zinsausgaben und steigender Einnahmen aus Steuern um einen Prozentpunkt auf 3,2 %. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird mit geringeren Quoten gerechnet.

Die Zinsausgabenquote (Anteil der Zinsen an den bereinigten Gesamtausgaben) belief sich 2019 auf 2,8 %.⁶⁰ Damit lag Rheinland-Pfalz über der durchschnittlichen Quote⁶¹ sowohl aller anderen Flächenländer als auch der anderen westlichen Flächenländer (jeweils 2,3 %)⁶²:



Das Diagramm verdeutlicht den überdurchschnittlichen Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Landes Rheinland-Pfalz.

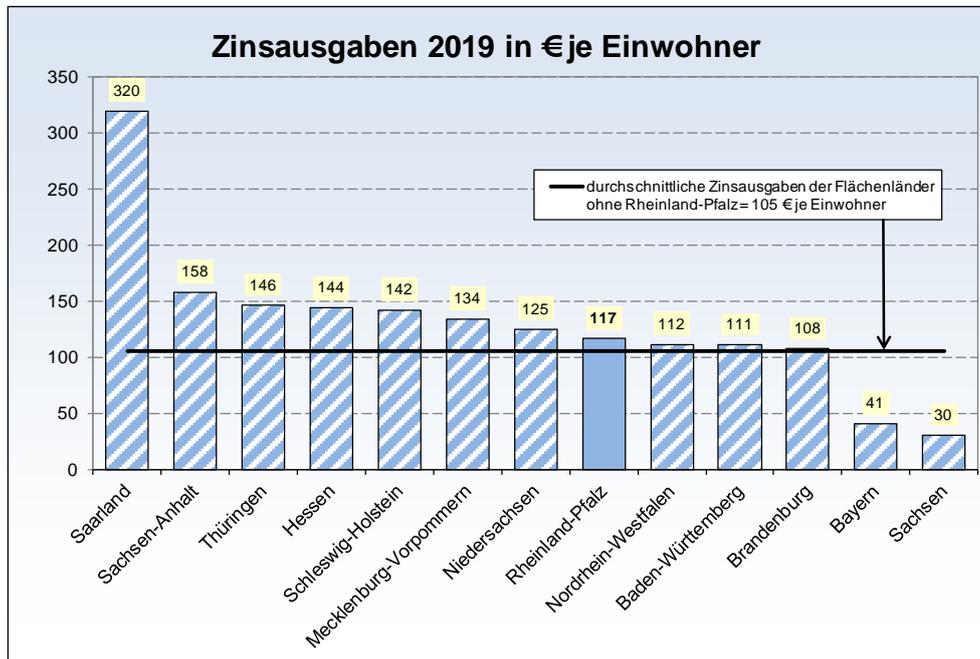
⁵⁹ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024, S. 41 und 48.

⁶⁰ Nach der Finanzplanung verringert sich die Zinsausgabenquote bis 2024 auf 1,9 %.

⁶¹ Siehe auch Fußnote 11.

⁶² Bei Einbeziehung von Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlung ergibt sich für die westlichen Flächenländer eine Quote von 2,4 %.

Die Zinsausgaben des Landes je Einwohner lagen 2019 mit 117 € um 10,6 % über dem Durchschnittswert aller anderen Flächenländer (105 € je Einwohner)⁶³ und um 9,8 % über dem der anderen westlichen Flächenländer (106 € je Einwohner).⁶⁴



In dem Diagramm sind die Zinsausgaben je Einwohner abgebildet. Rheinland-Pfalz weist danach eine überdurchschnittlich hohe Zinsbelastung aus.

Hätte Rheinland-Pfalz seine Zinsausgaben je Einwohner auf den Durchschnittswert aller anderen Flächenländer begrenzen können, hätten Mittel von fast 46 Mio. € beispielsweise für zusätzliche Tilgungsleistungen zur Verfügung gestanden.

⁶³ Vgl. hierzu auch Anlage 4.

⁶⁴ Wird Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlung einbezogen, ergeben sich durchschnittliche Zinsausgaben von 106 € je Einwohner für alle Flächenländer und von 107 € je Einwohner für die westlichen Flächenländer.

2.4 Investitionsausgaben und -quote

Die Investitionsquote bildet den Anteil der Investitionen⁶⁵ (Baumaßnahmen sowie sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) an den bereinigten Gesamtausgaben ab. Im Jahr 2019 belief sich diese Quote auf 5,8 %:

| Haushalts- jahr | ausge- wiesene Investitions- ausgaben | in den ausge- wiesenen In- vestitionsaus- gaben enthal- tene Zuführun- gen an den Pensionsfonds ⁶⁶ | Investiti- onsausga- ben ohne Zuführun- gen an den Pensions- fonds ⁶⁶ | Verän- derung absolut | Verän- derung prozen- tual | Gesamt- ausgaben | Investi- tions- quote |
|--------------------|--|---|--|-----------------------------|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| | | | | | | | |
| 2010 | 1.643 ⁶⁷ | 369 | 1.275 | 216 | 20,4 | 13.469 | 9,5 |
| 2011 | 1.727 ⁶⁷ | 411 | 1.316 | 41 | 3,2 | 14.042 | 9,4 |
| 2012 | 1.727 ^{67, 68} | 453 | 1.274 | - 42 | - 3,2 | 14.209 | 9,0 |
| 2013 | 1.446 | 490 | 956 | - 318 | - 25,0 | 14.364 | 6,7 |
| 2014 | 1.421 | 518 | 903 | - 53 | - 5,5 | 15.193 | 5,9 |
| 2015 | 1.497 | 565 | 932 | 29 | 3,2 | 15.809 | 5,9 |
| 2016 | 950 | 92 | 859 | - 73 | - 7,8 | 15.999 | 5,4 |
| 2017 | 851 | - | 851 | - 8 | - 0,9 | 16.415 | 5,2 |
| 2018 | 844 | - | 844 | - 7 | - 0,8 | 16.422 | 5,1 |
| 2019 | 1.002 | - | 1.002 | 158 | 18,7 | 17.211 | 5,8 |
| 2020 (2. NHpl.) | 2.160 | - | 2.160 | 1.158 | 115,6 | 20.706 | 10,4 |
| 2021 (Hpl.) | 1.410 | - | 1.410 | - 750 | - 34,7 | 19.850 | 7,1 |
| 2022 (Fpl.) | 1.251 | - | 1.251 | - 159 | - 11,3 | 20.179 | 6,2 |
| 2023 (Fpl.) | 1.264 | - | 1.264 | 13 | 1,0 | 20.488 | 6,2 |
| 2024 (Fpl.) | 1.240 | - | 1.240 | - 24 | - 1,9 | 20.759 | 6,0 |

Für 2019 weist das Rechnungsergebnis für den Kernhaushalt Investitionsausgaben von 1.002 Mio. € aus. Damit wurde der Trend einer rückläufigen Investitionstätigkeit unterbrochen.

In den deutlich höheren Investitionsausgaben des Jahres 2020 spiegeln sich die zur Bewältigung der Corona-Krise sowie zur Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bereitgestellten Mittel wider. Hierzu zählen auch Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ von mehr als 539 Mio. €⁶⁹ Diese Zuweisungen dienen teilweise zur Finanzierung von

⁶⁵ Der haushaltsrechtliche Investitionsbegriff ist in § 13 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) festgelegt. Damit kam der Gesetzgeber dem Regelungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1989 nach (Urteil vom 18. April 1989 - 2 BvF 1/82 BVerfGE 79, 311-357). Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung eine gesetzliche Definition des Investitionsbegriffs wegen seiner Bedeutung als Regelgrenze für Kreditaufnahmen gefordert. Danach gehören zu den Investitionen Ausgaben für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen sowie von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, von Wertpapieren sowie für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Darlehen, die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der vorgenannten Zwecke. Die Investitionen werden in den Ausgabehauptgruppen 7 und 8 nachgewiesen. Bei der vorgenommenen Bestimmung der Investitionsausgaben handelt es sich um eine abschließende Aufzählung.

⁶⁶ Differenzen bei den Summen ergeben sich durch Rundungen.

⁶⁷ Einschließlich Finanzhilfen - auch mithilfe von Bundesmitteln - aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz.

⁶⁸ Die Haushaltsrechnung 2012 weist Investitionsausgaben von 1.759 Mio. € aus. In diesem Betrag sind laufende (nicht-investive) Zuweisungen von 32 Mio. € enthalten, die irrtümlich bei einem Darlehens-titel (Kapitel 20 26 Titel 853 02) gebucht worden waren.

⁶⁹ Kapitel 20 02 Titel 884 71.

Ausgaben aus dem Sondervermögen⁷⁰, die bis Ende 2023 geleistet werden können. Insoweit sind die Zuweisungen aus dem Kernhaushalt nicht an den Haushaltsgrundsätzen der Fälligkeit/Kassenwirksamkeit⁷¹ und Jährlichkeit orientiert und die Investitionsausgaben sowie die Investitionsquote des Jahres 2020 überzeichnet.

Die Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre ab 2021 sieht Investitionsausgaben in einer Bandbreite von 1.240 Mio. € bis 1.410 Mio. € vor. Die Landesregierung hat angekündigt, in ihrer Haushaltspolitik einen Schwerpunkt auf die weitere Stärkung der Investitionsausgaben zu setzen und ihre investiven Anstrengungen auf wichtigen Zukunftsfeldern wie in den Bereichen Bildung, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhäuser und Digitalisierung fortzuführen.⁷²

Ob die höheren Mittel für die jeweiligen Zweckbestimmungen vollständig abfließen, bleibt abzuwarten, zumal in dem Zeitraum von 2010 bis 2019 die Planansätze im Haushaltsvollzug in acht Jahren zum Teil deutlich unterschritten wurden. In diesem Zusammenhang ist auf die Feststellung der Konferenz der Rechnungshofpräsidentinnen und -präsidenten vom Oktober 2019 hinzuweisen, nach der zwar die Planungen des Bundes und vieler Länder ab 2018 steigende Investitionsansätze ausweisen, aber die tatsächlichen Investitionsausgaben häufig gegenüber den Planungen in den jeweiligen Haushaltsjahren zurückblieben.⁷³

In den vorgenannten Investitionsausgaben sind die Investitionen der Landesbetriebe nicht berücksichtigt. Außerdem werden seit 1994 öffentliche Investitionsmaßnahmen (Hochbau-, Straßenbau- und Deichbaumaßnahmen⁷⁴) in besonderen Finanzierungsformen durchgeführt. Ferner unterstützt das Land - auch mithilfe von Bundesmitteln - über das Sondervermögen KI 3.0 finanzschwache Kommunen bei ihren Investitionen.⁷⁵

Bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums erwartet die Landesregierung für die Landesbetriebe auf 326 Mio. € steigende eigenfinanzierte Investitionsausgaben. Werden diese den Investitionen des Kernhaushalts hinzugerechnet, ergeben sich in den einzelnen Planjahren um etwa 1,5 Prozentpunkte höhere Investitionsquoten.⁷⁶

⁷⁰ In dem Sondervermögen sind Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen von knapp 1,6 Mrd. € abgebildet. Davon entfallen 689 Mio. € auf Investitionen und Investitionsförderungen sowie auf Baumaßnahmen. Zur Gesamtfinanzierung tragen neben Zuweisungen aus dem Kernhaushalt für Investitionen (539,1 Mio. €) und für konsumtive Zwecke (556,3 Mio. €) auch Bundesmittel z. B. zur Umsetzung des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“, aus dem ÖPNV-Rettungsschirm und zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden bei.

⁷¹ § 11 Abs. 2 LHO und Nr. 1.1 § 11 Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO).

⁷² Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024, S. 36.

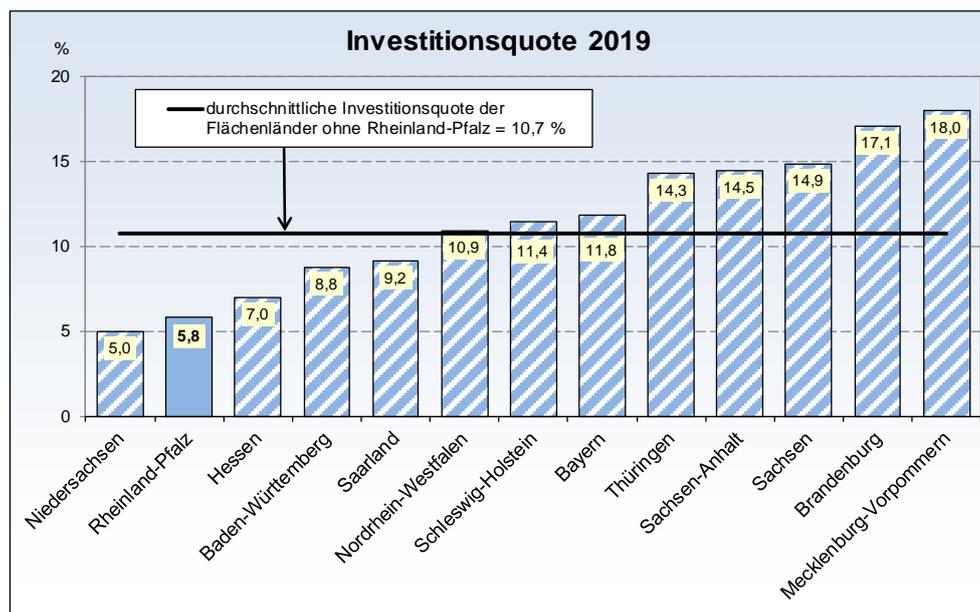
⁷³ Pressemitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 15. Oktober 2019: „Konferenz der Rechnungshofpräsidentinnen und -präsidenten berät zu öffentlichen Investitionen und zur Rundfunkfinanzierung“.

⁷⁴ Vgl. u. a. Beitrag Nr. 22 - Hochwasserschutz an der Mosel - des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650).

⁷⁵ Vgl. Ausführungen zu Teilziffer 1 dieses Beitrags. Zulasten dieses Programms wurden 2019 Investitionsausgaben von nahezu 55 Mio. € geleistet.

⁷⁶ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024, S. 50.

Ein Vergleich der Investitionsquoten mit den anderen Flächenländern zeigt folgendes Bild⁷⁷:



In dem Diagramm sind die Investitionsquoten der Flächenländer abgebildet. Der Vergleich mit den Haushaltsdaten der Länder wird allerdings durch Auslagerungen von Ausgaben aus den Kernhaushalten in Betriebshaushalte, Globalhaushalte von Hochschulen und Sondervermögen, landesspezifische Besonderheiten und teilweise auch unterschiedliche haushaltssystematische Zuordnungen beeinflusst.⁷⁸ Zudem dürfen Sondereffekte nicht außer Acht bleiben. Beispielsweise hat zur Investitionsquote von Schleswig-Holstein die Inanspruchnahme einer Rückgarantie des HSH Finanzierungsfonds von 450 Mio. € beigetragen.⁷⁹ Weiterhin wurde in Brandenburg das Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ errichtet, dem kreditfinanzierte Mittel von 1 Mrd. € zugeführt wurden.⁸⁰ In Mecklenburg-Vorpommern resultierte der Anstieg der Investitionsausgaben 2019 um mehr als 411 Mio. € gegenüber dem Vorjahr u. a. aus den Entnahmen von Rücklagemitteln, die den Sondervermögen „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“ und „Kommunaler Aufbaufonds M-V“ zugeführt wurden.⁸¹

⁷⁷ Siehe auch Fußnote 11.

⁷⁸ Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat es auf ihrer Herbstkonferenz vom 14. bis 15. Oktober 2019 für notwendig erachtet, die Vergleichbarkeit und Kohärenz statistischer Informationen über die von Bund und Ländern bestimmten Investitionen zu verbessern (vgl. Pressemitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 15. Oktober 2019). Zur Berücksichtigung der auch außerhalb der Kernhaushalte getätigten Investitionen in Landesbetrieben, Globalhaushalten oder Sondervermögen sollte die Einbeziehung auch solcher Investitionen in die Ermittlung der Investitionsquoten von den hierfür zuständigen Stellen geprüft werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat im Juli 2020 mitgeteilt, es habe die von der Präsidentenkonferenz aufgeworfenen Fragen und Verbesserungsvorschläge zum Anlass genommen, das Statistische Bundesamt um eine Beurteilung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu bitten.

⁷⁹ Anlage zur Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein vom 25. Februar 2020.

⁸⁰ Drucksachen des Landtags Brandenburg 7/120 und 7/123 (siehe Kapitel 20 020 Titel 884 10 sowie Kapitel 20 650 Titel 325 10).

⁸¹ Drucksache des Landtags Mecklenburg-Vorpommern 7/2685.

Rheinland-Pfalz lag mit einer Investitionsquote von 5,8 % deutlich unter der durchschnittlichen Quote der anderen Flächenländer, die 10,7 % betrug.⁸² Selbst bei vereinfachter Hinzurechnung der eigenfinanzierten Investitionen der Landesbetriebe von 292 Mio. € erreicht Rheinland-Pfalz mit 7,5 % den Durchschnittswert nicht.⁸³ Hierzu hätte das Land im Jahr 2019 über 500 Mio. € mehr investieren müssen, ohne das Ausgabevolumen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang verweist der Rechnungshof auch auf seine Beratende Äußerung vom 18. August 2015 zur Erhaltung des Landesstraßennetzes⁸⁴. Danach hatte der Investitionsbedarf im Bereich der schlechten und sehr schlechten Streckenabschnitte sowie für die Durchführung sonstiger dringlicher Straßenbaumaßnahmen - das hatte 2.487 km oder 34 % des Landesstraßennetzes betroffen - nahezu 970 Mio. € betragen.⁸⁵ Dieser Investitionsbedarf stieg nach den Ergebnissen einer kursorischen Auswertung der Ende 2020 von dem Landesbetrieb vorgelegten Unterlagen auf mehr als 1,0 Mrd. € und umfasste Streckenabschnitte mit einer Länge von insgesamt 2.570 km.

Der Rechnungshof sieht neben den zum Erhalt des öffentlichen Infrastrukturvermögens erforderlichen Investitionen im Schuldenabbau einen wesentlichen Beitrag zu einer gegenüber künftigen Generationen gerechten Haushaltspolitik. Er weist darauf hin, dass bei unzureichenden öffentlichen Investitionen ein dauerhafter realer Vermögensverzehr droht und das Unterlassen von Investitionen für die öffentlichen Haushalte ebenso ein Risiko wie die öffentliche Verschuldung darstellt.⁸⁶

⁸² Die durchschnittliche Investitionsquote der anderen westlichen Flächenländer betrug 9,6 %. Wird Rheinland-Pfalz in die Berechnungen einbezogen, ergibt sich eine Durchschnittsquote von 10,5 % für alle Flächenländer und von 9,4 % für die westlichen Flächenländer.

Die unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit von Rheinland-Pfalz spiegelt sich auch in den Investitionsausgaben je Einwohner wider. Danach lagen die Pro-Kopf-Ausgaben 2019 mit 245 € um 50,5 % unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer (vgl. Anlage 4).

⁸³ Bei diesem Vergleich sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Ausgaben der Landesbetriebe, die nicht durch Zuführungen aus dem Kernhaushalt gedeckt sind, in den bereinigten Gesamtausgaben nicht berücksichtigt sind.

⁸⁴ Drucksache 16/5500.

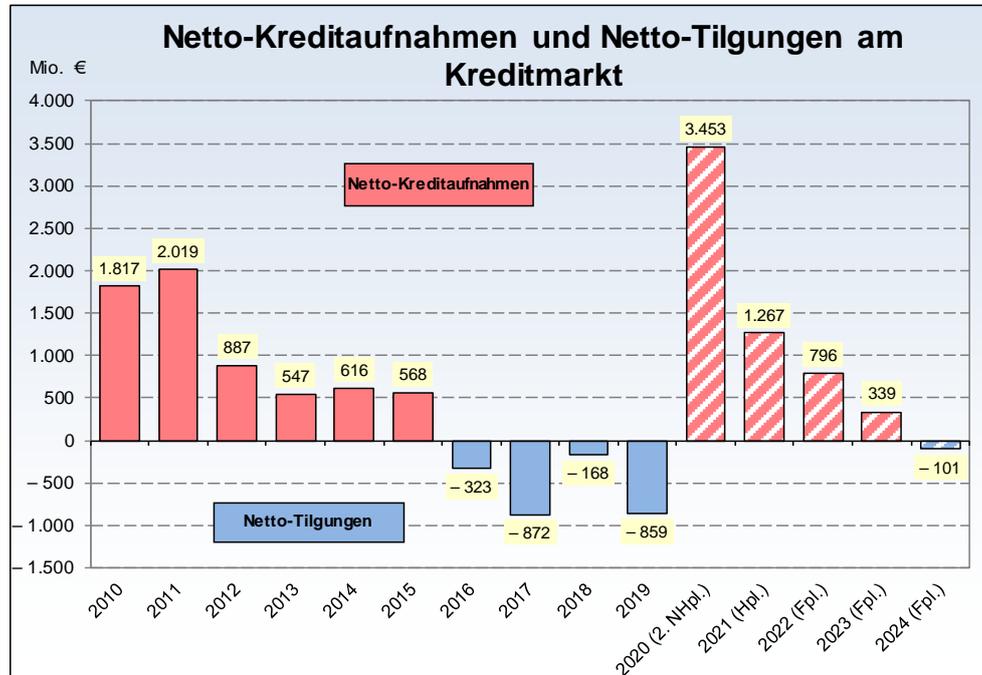
⁸⁵ Die Angabe des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 15. September 2020 (Drucksache 17/13109 S. 20), nach der „der im Jahr 2015 ermittelte Investitionsstau von 970 Mio. EUR in den letzten Jahren signifikant abgebaut werden konnte“, kann vom Rechnungshof nicht bestätigt werden.

⁸⁶ Vgl. hierzu auch Hinweise der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder - Pressemitteilung des Landesrechnungshofs Brandenburg vom 30. September 2014: „Niveau der öffentlichen Investitionsausgaben unzureichend“ sowie Pressemitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 25. April 2018: „Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder verabschieden Erklärung zum Schuldenabbau“.

2.5 Kreditfinanzierung

2.5.1 Netto-Kreditaufnahmen und Netto-Tilgungen am Kreditmarkt

In dem folgenden Diagramm sind die zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs benötigten Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt bzw. die zur Netto-Tilgung eingesetzten Mittel abgebildet:



Das Diagramm verdeutlicht, dass im Vollzug der Haushaltsjahre 2010 bis 2015 jeweils Kredite zur vollständigen Deckung der Ausgaben aufgenommen wurden. In den Jahren 2016 bis 2019 wurden per saldo Darlehen getilgt.

Im Jahr 2019 schloss der Kernhaushalt mit einem Finanzierungsüberschuss von 1.258 Mio. €⁸⁷ ab, der zur Netto-Zuführung an Rücklagen von 399 Mio. € und zur Netto-Tilgung von 859 Mio. € genutzt wurde.

Die Darlehen für 2020 dienten insbesondere zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen bei den Steuern sowie zur Finanzierung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft (vgl. Ausführungen auf Seite 35).⁸⁸

Die Landesregierung erwartet für den Planungszeitraum bis 2024, dass die Krise den Landeshaushalt noch erheblich belasten wird. Die Steuereinnahmen würden konjunkturbedingt deutlich unter den bisherigen Erwartungen liegen und ihr strukturelles Niveau erst im Jahr 2024 annahmegemäß wieder erreichen. Vor diesem Hintergrund seien bis einschließlich 2023 Kreditaufnahmen zum Ausgleich der Steuereinbrüche vorgesehen.⁸⁹

Beim Haushaltsvollzug sollten in Anbetracht der hohen Verschuldung (vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.8 dieses Beitrags) und der Belastungen des Landeshaushalts

⁸⁷ Vgl. Beitrag Nr. 2 - Abwicklung des Landeshaushalts 2019 - Teilziffer 3.1 dieses Jahresberichts.

⁸⁸ Der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sah Netto-Kreditaufnahmen von 3.453 Mio. € vor. Davon entfielen 47 Mio. € auf den Ausgleich finanzieller Transaktionen, 2.205 Mio. € auf den Ausgleich konjunkturbedingter Steuermindereinnahmen und 1.201 Mio. € auf die Finanzierung von Ausgaben angesichts der außergewöhnlichen Notsituation.

⁸⁹ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024, S. 42.

durch den Schuldendienst Möglichkeiten, die Kreditfinanzierung zu verringern, konsequent genutzt werden.

2.5.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote zeigt den Anteil der Aufnahme neuer Schulden des Kernhaushalts. Sie weist das Verhältnis der Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt (Krediteinnahmen abzüglich Tilgungsausgaben) zu den bereinigten Gesamtausgaben aus. Überschreiten die Tilgungsausgaben die Kreditaufnahmen, so ergibt sich eine Quote mit einem negativen Vorzeichen.

| Haushaltsjahr | Gesamtausgaben | Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt | Kreditfinanzierungs- quote ⁹⁰ |
|-------------------------------|----------------|--|---|
| | Mio. € | | % |
| 2010 | 13.469 | 1.817 | 13,5 |
| 2011 | 14.042 | 2.019 | 14,4 |
| 2012 | 14.209 | 887 | 6,2 |
| 2013 | 14.364 | 547 | 3,8 |
| 2014 | 15.193 | 616 | 4,1 |
| 2015 | 15.809 | 568 | 3,6 |
| 2016 | 15.999 | - 323 | - 2,0 |
| 2017 | 16.415 | - 872 | - 5,3 |
| 2018 | 16.422 | - 168 | - 1,0 |
| 2019 | 17.211 | - 859 | - 5,0 |
| 2020 (2. NHpl.) ⁹¹ | 20.706 | 3.453 | 16,7 |
| 2021 (Hpl.) ⁹¹ | 19.850 | 1.267 | 6,4 |
| 2022 (Fpl.) | 20.179 | 796 | 3,9 |
| 2023 (Fpl.) | 20.488 | 339 | 1,7 |
| 2024 (Fpl.) | 20.759 | - 101 | - 0,5 |

Die Kreditfinanzierungsquote verringerte sich 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozentpunkte auf - 5,0 %.

Bei der Entwicklung der Quote ist zu berücksichtigen, dass seit 1994 öffentliche Investitionsmaßnahmen über besondere Finanzierungsformen abgewickelt werden. Diese verringerten im Ergebnis zwar die jährliche Kreditaufnahme des Landes und damit die Kreditfinanzierungsquote, erhöhen jedoch die laufenden Ausgaben und belasten langfristig die laufende Rechnung.

Mit Ausnahme von Brandenburg, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein glichen alle Flächenländer 2019 ihre Haushalte ohne neue Kredite aus.⁹² Dies trug zu Durchschnittsquoten von - 0,9 % bei allen anderen Flächenländern und von - 1,5 % bei den anderen westlichen Flächenländern bei.⁹³

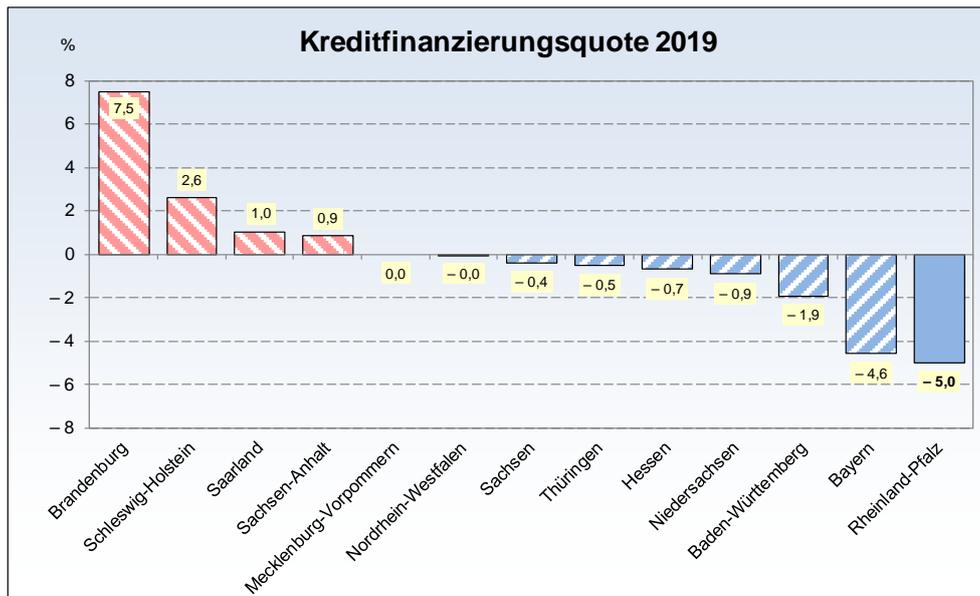
⁹⁰ Wird die Neuverschuldung des Landes bei anderen Gebietskörperschaften in die Berechnung einbezogen, beträgt die Kreditfinanzierungsquote:

| | | | | | | | |
|---------|----------------|--------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------|
| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| 13,3 % | 14,1 % | 6,1 % | 3,5 % | 3,9 % | 3,4 % | - 2,3 % | - 5,5 % |
| 2018 | 2019 | 2020 (2. NHpl.) | 2021 (Hpl.) | 2022 (Fpl.) | 2023 (Fpl.) | 2024 (Fpl.) | |
| - 1,2 % | - 5,1 % | 16,5 % | 6,3 % | 3,9 % | 1,7 % | - 0,5 % | |

⁹¹ Werden die nach der Steuerschätzung vom November 2020 erwarteten Mehreinnahmen bei den Steuern von über 363 Mio. € für 2020 und von knapp 175 Mio. € für 2021 kassenwirksam, kann der Kreditbedarf deutlich gesenkt werden.

⁹² Siehe auch Fußnote 11.

⁹³ Bei Einbeziehung von Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlungen beträgt die Quote der Flächenländer - 1,1 % und die der westlichen Flächenländer - 1,7 %.



In dem Diagramm sind die Kreditfinanzierungsquoten der Flächenländer abgebildet.

2.6 Schuldengrenzen

2.6.1 Neue Schuldenregel

Im Grundgesetz wurde 2009 für die Haushalte der Länder der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalts festgeschrieben. Das heißt, eine strukturelle Verschuldung ist nicht erlaubt. Die Länder konnten allerdings bis Ende 2019 von diesem Grundsatz nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen abweichen. Ab 2020 müssen die Länder ihre Haushalte so aufstellen, dass diese ohne strukturelle Verschuldung ausgeglichen werden.^{94, 95}

Artikel 117 der Landesverfassung wurde Ende 2010 zur Ausgestaltung der grundgesetzlichen Vorgaben neu gefasst. Nach dem Wortlaut dieser Vorschrift ist der Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Abweichungen hiervon sind zulässig, soweit sie zum Ausgleich konjunkturentwicklungsbedingter Defizite oder eines erheblichen vorübergehenden Finanzbedarfs infolge von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen notwendig sind. Zu Einzelheiten und Problempunkten verweist der Rechnungshof auf seine Ausführungen in den Jahresberichten 2011 bis 2013.⁹⁶ Allerdings entfaltet Artikel 117 Abs. 1 der Landesverfassung nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz⁹⁷ „... bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2019 keine Wirksamkeit“.

⁹⁴ Artikel 109 in Verbindung mit Artikel 143d Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

⁹⁵ Der Unabhängige Beirat des Stabilitätsrats hat in seiner Stellungnahme vom 12. Juni 2017 zur Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit nach § 51 Abs. 2 HGrG vorgeschlagen, dass künftig zur Vermeidung von Fehlentwicklungen zumindest überjährige kommunale Liquiditätskredite nur noch beim Land aufgenommen werden dürfen und diese auf dessen Defizitspielraum im Rahmen der Schuldenbremse angerechnet werden. Damit soll die Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitgrenzen besser abgesichert werden.

⁹⁶ Nr. 3 des Jahresberichts 2011, Teilziffer 2.6.3 (Drucksache 15/5290), sowie Nr. 3 der Jahresberichte 2012 und 2013, jeweils Teilziffer 2.6.2 (Drucksachen 16/850 und 16/2050).

⁹⁷ Siehe Fußnote 2.

Das Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz⁹⁸ und die Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes⁹⁹ enthalten nähere Bestimmungen insbesondere zur Ermittlung des strukturellen Saldos des Landeshaushalts sowie des zulässigen Saldos. Letzterer zeigt die zulässige Netto-Kreditaufnahme des Landes am Kreditmarkt bzw. die vorgeschriebene Netto-Tilgung von Schulden im jeweiligen Haushaltsjahr auf. Dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs ist ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 dann entsprochen, wenn die strukturelle Netto-Kreditaufnahme Null oder negativ ist.

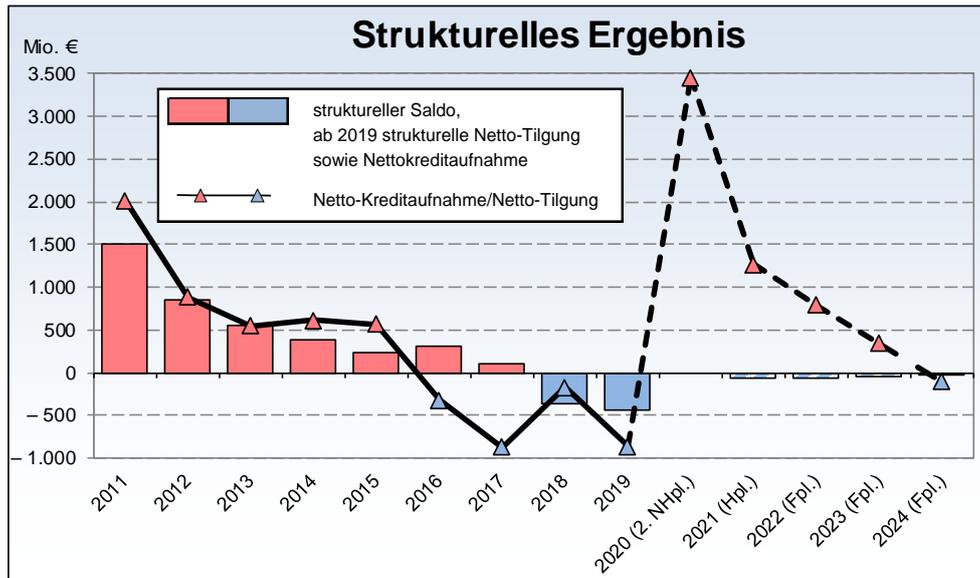
Für 2019 ermittelte das Ministerium der Finanzen eine strukturelle Netto-Tilgung von 440 Mio. €¹⁰⁰ Diese ergibt sich, indem die Netto-Tilgung (859 Mio. €) um den Saldo finanzieller Transaktionen (48 Mio. €) und um konjunkturelle Einflüsse (Konjunkturkomponente 371 Mio. €) bereinigt wird. Nach der Haushaltsplanung war eine strukturelle Netto-Tilgung von 110 Mio. € erwartet worden. Zu den Haushaltsverbesserungen trug bei, dass die Zinsausgaben um fast 158 Mio. € und die Personalausgaben um nahezu 69 Mio. € unter den jeweiligen Planansätzen blieben.

Die Entwicklung des strukturellen Saldos, der strukturellen Netto-Tilgungen und der Netto-Kreditaufnahmen bzw. der Netto-Tilgungen ist nachfolgend dargestellt:

⁹⁸ Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 stellt die strukturelle Netto-Kreditaufnahme die zentrale Zielgröße der Schuldenbegrenzungsregel zur Beurteilung der strukturellen Haushaltslage dar. Netto-Kreditaufnahmen bei Landesbetrieben und Sondervermögen sind ausgeschlossen.

⁹⁹ Drucksachen 16/2924, 16/5285 und 17/5101.

¹⁰⁰ Das Symmetriekonto gemäß § 5 der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz wies Ende 2019 als Summe aller jahresbezogenen Konjunkturkomponenten seit 2012 einen Bestand von fast 3,2 Mrd. € aus. Der amtlichen Begründung (Drucksache 16/2924 S. 8) zufolge ist von einer Fehleinschätzung hinsichtlich der konjunkturellen Normallage auszugehen, wenn sich die kumulierte Konjunkturkomponente dauerhaft stark in eine bestimmte Richtung bewegt. Bei trendmäßig positiven Konjunkturkomponenten steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die strukturellen Steuereinnahmen zu niedrig und in der Folge die strukturellen Defizite zu hoch ausgewiesen worden sind. Auch vor dem Hintergrund, dass sich das Symmetriekonto seit 2012 durchgängig positiv entwickelte, wurde der Korrekturmechanismus 2018 für den Doppelhaushalt 2019/2020 modifiziert. Die Landesregierung erwartet hierdurch, dass künftig der Stand des Symmetriekontos schneller abgebaut werden kann, das heißt, dass der Korrekturmechanismus rascher reagiert (vgl. Drucksache 17/5101).



In dem Diagramm sind die strukturellen Defizite nach den Rechnungsergebnissen 2011 bis 2017, der strukturelle Überschuss 2018, die strukturelle Netto-Tilgung 2019 sowie die Plandaten für die Folgejahre dargestellt. Außerdem sind die zum Ausgleich des Kernhaushalts erforderlichen Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt und die Netto-Tilgungen ausgewiesen.

Seit dem Startjahr 2011 stiegen die strukturellen Einnahmen bis 2019 mit 46 % erheblich stärker als die strukturellen Ausgaben, die um 24 % zunahmen. Diese Entwicklung wurde wesentlich beeinflusst durch

- eine Zunahme der als konjunkturneutral bewerteten Steuereinnahmen um fast 4,8 Mrd. €
- das niedrige Zinsniveau und die damit einhergehende Reduzierung der Zinsbelastung um mehr als 538 Mio. € sowie
- die Verminderung struktureller Investitionsausgaben um knapp 181 Mio. €¹⁰¹. Zu Letzterem sollte allerdings nicht außer Acht bleiben, dass sich in dem gleichen Zeitraum die investiven Einnahmen (Obergruppen 33 und 34) um fast 86 Mio. € minderten. Hierzu trug das Auslaufen des Programms „Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz“ bei. Im Jahr 2011 wurden aus diesem Programm noch Mittel von nahezu 179 Mio. € (Kapitel 20 25 Titel 334 01) zur Verfügung gestellt.

2.6.2 „Alte“ Schuldenregel

Nach der 2019 letztmalig zu beachtenden „alten“ Schuldenregel dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.¹⁰²

Bei der Ermittlung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze werden nach der allgemein üblichen Berechnungsmethode nur die eigenfinanzierten Investitionsausgaben berücksichtigt. Danach sind von den Ausgaben der Hauptgruppen 7 (Baumaßnahmen) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) die Einnahmen der Obergruppen 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) und 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für

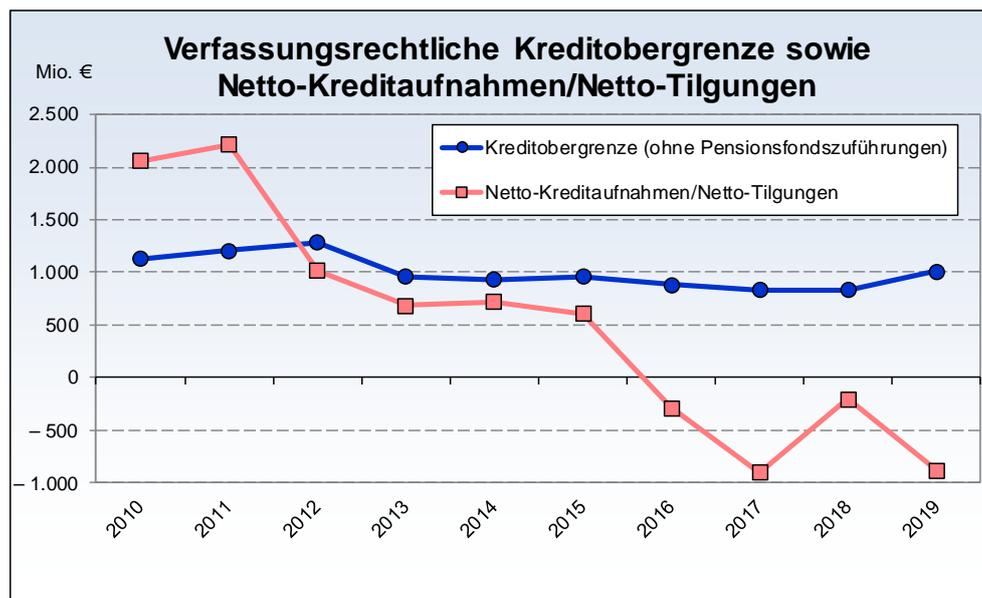
¹⁰¹ Einschließlich Ausgaben der OGr. 87 „Inanspruchnahme aus Gewährleistungen“, die seit 2019 nicht mehr als finanzielle Transaktionen gewertet werden.

¹⁰² Artikel 117 Satz 2 Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO.

Investitionen) abzusetzen.¹⁰³ Diesen anrechenbaren Investitionsausgaben wird die Netto-Kreditaufnahme (Einnahmen aus Krediten abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung) gegenübergestellt.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung werden die Landesbetriebe und die Globalhaushalte im Hochschulbereich in die Berechnung einbezogen.

Die Entwicklung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze¹⁰⁴ und der Netto-Kreditaufnahmen bzw. der Netto-Tilgungen seit 2010 ist nachfolgend dargestellt. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die für die Jahre 2010 bis 2016 ausgewiesenen Kennziffern einer ergänzenden Betrachtung bedurften. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 22. Februar 2017 entschieden, dass das Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 wegen der Überschreitung der Kreditobergrenze teilweise verfassungswidrig ist, weil Zuführungen an den Pensionsfonds nicht als Darlehen und damit nicht als Investitionsausgaben hätten qualifiziert werden dürfen. In Umsetzung dieses Urteils wurden in dem Doppelhaushalt 2017/2018 Entnahmen und Zuführungen mit Bezug zum Pensionsfonds von der Einnahmegruppe 181 auf die Gruppe 234 und von der Ausgabegruppe 861 auf die Gruppe 634 umgruppiert. Letzteres entspricht der Veranschlagung beim Bund und bei einzelnen Ländern sowie den Umsetzungen des Statistischen Bundesamts. Vor diesem Hintergrund wurde für den zurückliegenden Zeitraum der Abstand zur verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze bei haushaltssystematischer Zuordnung der Transaktionen mit dem Pensionsfonds zu den nicht-investiven Ausgaben und Einnahmen aufgezeigt.



In dem Diagramm sind Kreditobergrenze (eigenfinanzierte Investitionsausgaben ohne Transaktionen mit dem Pensionsfonds) und Netto-Kreditaufnahmen bzw. Netto-Tilgungen gegenübergestellt.

¹⁰³ Vgl. Bundestags-Drucksache 11/6940 S. 5. Siehe auch Fußnote 65.

¹⁰⁴ Ohne Drittmittel der Hochschulen.

| Haushaltsjahr | Investitionsausgaben | Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträgen und sonstigen Zuschüssen für Investitionen | bisher ausgewiesene verfassungsrechtliche Kreditobergrenze: Investitionsausgaben abzüglich Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen | Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung (-) | bisher ausgewiesene Unter-/Überschreitung (-) der Kreditobergrenze | abzüglich Zuführungen (per saldo) an den Pensionsfonds | korrigierte Unter-/Überschreitung (-) der Kreditobergrenze |
|---------------|----------------------|---|--|---------------------------------------|--|--|--|
| Mio. € | | | | | | | |
| 2010 | 1.997 | 490 | 1.507 | 2.060 | - 553 | 376 | - 929 |
| 2011 | 2.075 | 451 | 1.624 ¹⁰⁵ | 2.213 | - 589 | 415 | - 1.004 |
| 2012 | 2.014 ¹⁰⁶ | 268 | 1.746 ¹⁰⁵ | 1.014 | 732 | 460 | 272 |
| 2013 | 1.724 | 275 | 1.449 | 690 | 759 | 486 | 273 |
| 2014 | 1.711 | 268 | 1.443 | 725 | 718 | 523 | 196 |
| 2015 | 1.817 | 297 | 1.520 | 612 | 908 | 570 | 338 |
| 2016 | 1.215 | 256 | 959 | - 285 | 1.244 | 92 | 1.152 |
| 2017 | 1.146 | 310 | 836 | - 896 | 1.732 | - | 1.732 |
| 2018 | 1.114 | 280 | 834 | - 201 | 1.035 | - | 1.035 |
| 2019 | 1.354 | 341 | 1.013 | - 880 | 1.893 | - | 1.893 |

Im Haushaltsvollzug 2019 wurden, wie auch in den drei Jahren zuvor, per saldo Schulden getilgt.

2.7 Frühwarnsystem zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

Der Stabilitätsbericht des Landes Rheinland-Pfalz kommt für das Berichtsjahr 2020 unter Anwendung der bisher vom Stabilitätsrat zur Haushaltsüberwachung zugrunde gelegten Kennziffern zu dem Ergebnis, dass dem Land keine Haushaltsnotlage droht. Dieser Bewertung schloss sich der Stabilitätsrat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 an.

Detailliertere Informationen hierzu, Hinweise zu den aus Sicht der externen Finanzkontrolle vorhandenen Schwachstellen des derzeitigen Überwachungssystems und Ausführungen zu der ab 2020 zur Anwendung kommenden Systematik können der Anlage 2 entnommen werden.

¹⁰⁵ Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen kameralen Investitionen und anrechenbaren Einnahmen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz waren teilweise nicht nachvollziehbar, vgl. Nr. 1 des Jahresberichts 2013, Teilziffer 3 (Drucksache 16/2050).

¹⁰⁶ Nach Korrektur einer Fehlbuchung von 32 Mio. €, die in der Haushaltsrechnung 2012 irrtümlich den Investitionsausgaben zugeordnet wurden. Siehe auch Fußnote 68.

2.8 Verschuldung

2.8.1 Entwicklung der Schulden des Landes

Die Verschuldung des Landes¹⁰⁷ entwickelte sich wie folgt:

| Haushaltsjahr | Schulden des Landes ¹⁰⁷ | Darunter entfallen auf | | |
|--------------------------------|------------------------------------|--|--|-------------------|
| | | den Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ ¹⁰⁸ | den Landesbetrieb „Mobilität“ ¹⁰⁸ | den Pensionsfonds |
| Mio. € | | | | |
| 2010 | 33.038 | 514 | 1.537 | 1.448 |
| 2011 | 35.251 | 594 | 1.685 | 1.985 |
| 2012 | 36.265 | 644 | 1.785 | 2.536 |
| 2013 | 36.955 | 694 | 1.924 | 3.132 |
| 2014 | 37.680 | 701 | 2.055 | 3.758 |
| 2015 | 38.292 | 676 | 2.160 | 4.428 |
| 2016 | 38.007 | 676 | 2.242 | 4.639 |
| 2017 | 32.357 | 676 | 2.242 | |
| 2018 | 32.156 | 676 | 2.242 | |
| 2019 | 31.421 ¹⁰⁹ | 676 | 2.242 | |
| 2020 (2. NHpl.) ¹¹⁰ | 34.834 | 676 | 2.242 | |
| 2021 (Hpl.) ¹¹⁰ | 36.076 | 676 | 2.242 | |
| 2022 (Fpl.) | 36.871 | 676 | 2.242 | |
| 2023 (Fpl.) | 37.211 | 676 | 2.242 | |
| 2024 (Fpl.) | 37.109 | 676 | 2.242 | |

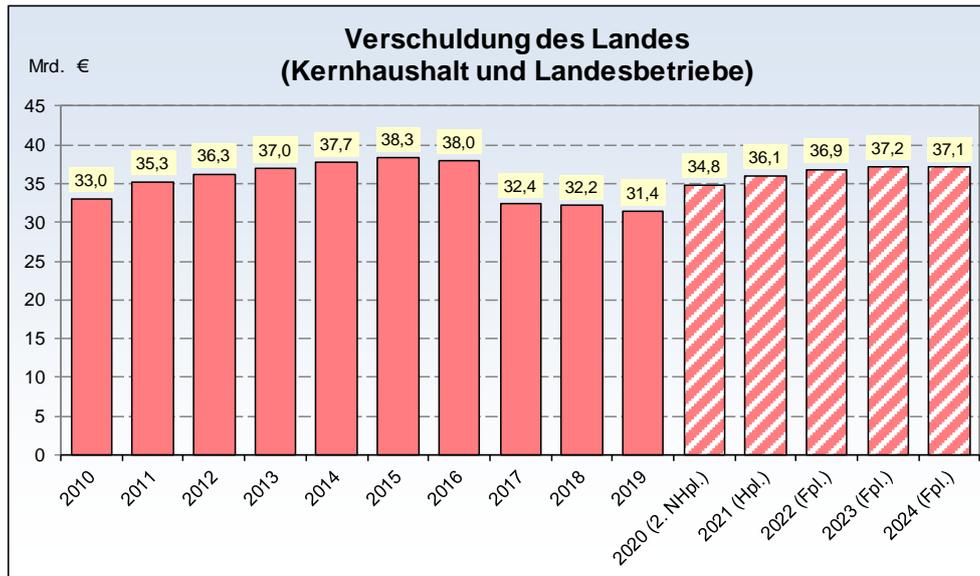
¹⁰⁷ Die Tabelle umfasst die Schulden des Landes:

- aus Kreditmarktmitteln (nicht-öffentlicher Bereich),
- bei öffentlichen Haushalten (Schulden gegenüber dem Pensionsfonds bis zu dessen Auflösung mit Ablauf des 14. Dezember 2017, gegenüber der Versorgungsrücklage und bei Ländern sowie Wohnungsbauschulden beim Bund).

¹⁰⁸ Zu den Schulden der Landesbetriebe siehe auch Ausführungen zu Teilziffer 2.2 des Beitrags Nr. 1 dieses Jahresberichts.

¹⁰⁹ Das Bundesministerium der Finanzen weist in der Übersicht „Der Schuldenstand der Länder am Ende des Monats Dezember 2019“ vom 24. März 2020 (Az.: V A 2 - FV 4037/19/10001 :004) für Rheinland-Pfalz Schulden aus Kreditmarktmitteln von 29.209 Mio. € aus. In diesem Betrag ist die nach dem 31. Dezember zulasten des Haushaltsjahrs 2019 gebuchte Kreditaufnahme nicht enthalten. Im Übrigen siehe auch Fußnote 113.

¹¹⁰ Werden die nach der Steuerschätzung vom November 2020 erwarteten Mehreinnahmen bei den Steuern von über 363 Mio. € für 2020 und von knapp 175 Mio. € für 2021 kassenwirksam, kann die Gesamtverschuldung entsprechend gesenkt werden.



Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Schuldenstand 2019 unter Berücksichtigung der Übernahme von Verbindlichkeiten der PLP Management GmbH & Co. KG¹¹¹ von 145 Mio. €¹¹² um nahezu 735 Mio. € auf 31,4 Mrd. €¹¹³ verringert. Darin sind Schuldscheindarlehen von mehr als 284 Mio. € bei der Versorgungsrücklage enthalten.¹¹⁴

Die Landesregierung erwartet bis Ende 2023 auch infolge der Auswirkungen der Corona-Krise und der damit verbundenen Belastungen für den Haushalt einen Anstieg der Gesamtverschuldung auf mehr als 37,2 Mrd. €¹¹⁵. Erst für 2024 ist wieder eine Netto-Tilgung¹¹⁶ vorgesehen, die bei entsprechender Umsetzung zu einem Schuldenstand von 37,1 Mrd. € führen kann.

Der Rechnungshof erachtet den 2016 bis 2019 vollzogenen Schuldenabbau als einen Schritt in die richtige Richtung. Er empfiehlt, in den nächsten Jahren Möglichkeiten zur Vermeidung konsumtiver Ausgaben und zur Verringerung der geplanten Neuverschuldung konsequent zu nutzen. Nach Überwindung der Corona-Krise sowie der Rezession sollten die kumulierten Altschulden schrittweise zurückgeführt werden.

¹¹¹ PLP steht für Profit Linked Perpetuals. Gegenstand des Unternehmens waren Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Forderungen, Finanz- und Kapitalmarktinstrumenten und sonstiger Vermögensgegenstände, sowie Erwerb, Veräußerung, Abschluss und Ablösung von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere zur Absicherung der aus dem Erwerb, der Verwaltung und Veräußerung von Forderungen, Finanz- und Kapitalmarktinstrumenten sowie sonstiger Vermögensgegenstände hervorgehenden Risiken, sowie damit in Zusammenhang stehende Geschäfte und Maßnahmen.

¹¹² § 9 LHG 2019/2020.

¹¹³ Zudem weist die Haushaltsrechnung 2019 einen Betrag von 216,2 Mio. € als „aufgeschobene Anschlussfinanzierungen aus vorübergehenden Tilgungen aufgrund des Aufwuchses der Ausgabe-reste“ aus.

¹¹⁴ Vgl. hierzu auch Übersicht 4.4 zur Haushaltsrechnung 2019.

¹¹⁵ Siehe auch Fußnote 110.

¹¹⁶ Für die 2020 tatsächlich in Anspruch genommenen notsituationsbedingten Kreditaufnahmen ist 2024 eine Tilgung von 4 % vorgesehen. Für die weiteren Jahre sollen je nach Entwicklung der Konjunkturkomponenten 4 % oder 6 % dieser Kredite getilgt werden, sodass unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung innerhalb von 20 Jahren ein vollständiger Abbau der vorgenannten Darlehen ermöglicht wird.

Zu diesem Zweck könnten auch der Haushaltssicherungsrücklage Mittel entnommen werden. Dieser Rücklage waren 2018 außerplanmäßig 700 Mio. € und 2019 weitere 350 Mio. € - mithin 1.050 Mio. € - zugeführt worden. Das Ministerium der Finanzen wurde ermächtigt, Mittel aus der Rücklage zu entnehmen, soweit die Finanzreserve nach § 5a Landesfinanzausgleichsgesetz im entsprechenden Haushaltsjahr sinkt, dies zur Reduzierung oder Vermeidung von Netto-Kreditaufnahmen dient oder Schulden getilgt werden.¹¹⁷ Des Weiteren könnte erwogen werden, Mittel der Versorgungsrücklage des Landes, die Ende 2019 einen Bestand von 537,2 Mio. € auswies, zur zweckentsprechenden Deckung von Versorgungsausgaben einzusetzen. Zumindest in Höhe des nicht in Schuldscheindarlehen des Landes angelegten Rücklagenbestands könnten die künftigen Netto-Kreditaufnahmen verringert werden.

Bezüglich der Tilgung von Altschulden wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Freistaat Bayern hat sich in Artikel 18 Abs. 1 seiner Haushaltsordnung verpflichtet, die Verschuldung am Kreditmarkt unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung fortlaufend abzubauen.
- Nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung ist für jeden ab 1. Januar 2017 eingestellten Beamten oder Richter ein Betrag von 5.500 € jährlich zur Schuldentilgung zu verwenden.
- Bremen und das Saarland, die wegen ihrer besonders angespannten Haushaltssituation ab 2020 vom Bund jeweils 400 Mio. € Sanierungshilfen zur Einhaltung der neuen Schuldenregel erhalten, müssen regelmäßig Netto-Tilgungen von jahresdurchschnittlich mindestens 50 Mio. € leisten, um aufgelaufene Altschulden schrittweise zurückzuführen.¹¹⁸

Neben der Verschuldung und dem hieraus resultierenden Schuldendienst sind bei der Beurteilung der Finanzlage weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die den finanziellen Handlungsspielraum einengen:

- Verpflichtungen von 57,3 Mio. € aus der privaten Vorfinanzierung von Deichbaumaßnahmen belasten künftige Haushalte gleichermaßen wie Kredite.
- Das Land leistete Schuldendiensthilfen für Kredite, die von der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Beschaffung von Großgeräten sowie für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen aufgenommen wurden. In dem Jahresabschluss 2019 wies die Universitätsmedizin Forderungen gegen das Land aus der Kreditfinanzierung von allgemeinen Investitionen von knapp 168 Mio. € aus.
- Zins- und Tilgungsleistungen erbringt das Land auch für vom Landeskrankenhaus aufgenommene Darlehen für Baumaßnahmen. Die Kapitalrestschuld für Krankenhausinvestitionen belief sich Ende 2019 auf knapp 17 Mio. €.
- Die Stabilisierungsrechnung¹¹⁹ nach § 5 a Landesfinanzausgleichsgesetz wies Ende 2019 eine „Finanzreserve“ von fast 455 Mio. € aus. In vorgenannter Höhe sind künftig vom Land noch Auszahlungen an die Kommunen zu leisten.¹²⁰

¹¹⁷ § 10 Abs. 4 LHG 2019/2020 und Landtags-Vorlage 17/4020.

¹¹⁸ §§ 1, 2 Abs. 2 Sanierungshilfengesetz (SanG).

¹¹⁹ Mit Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 10. Oktober 2018 wurde der Stabilisierungsfonds in Stabilisierungsrechnung umbenannt.

¹²⁰ Die Landesregierung erwartet, dass die „Finanzreserve“ abgebaut und das Land bis 2024 gegenüber den Kommunen mit einem Betrag von mehr als 1 Mrd. € in Vorleistung treten muss (Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024, S. 51).

- Ausgabereite¹²¹ und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen führen regelmäßig zu Haushaltsvorbelastungen. Allein durch die 2019 eingegangenen Verpflichtungen sind für die Haushaltsjahre ab 2021 Mittel von fast 425 Mio. € gebunden.
- In Aussicht gestellte Fördermittel, z. B. für Baumaßnahmen in Ganztagschulen, stellen de facto kaum revidierbare Förderungsverpflichtungen dar.¹²²
- Aufgrund der Inanspruchnahme der Zinszuschussprogramme in den Kapiteln 14 02, 14 12 und 14 13 werden in den Jahren 2021 bis 2056 bei einem Zinssatz von 3 % Verpflichtungen von knapp 185 Mio. € fällig.

Darüber hinaus bestehen Risiken für den Haushaltsvollzug:

- Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2020 - VGH N 12, 13 und 14/19 - sind die Regelungen in den §§ 5 bis 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes mit Art. 49 Abs. 6 in Verbindung mit Art. 49 Abs. 1 bis 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz unvereinbar. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis Anfang 2023 eine Neuregelung zu treffen. Er muss sich ein Bild von der Höhe der für die kommunale Aufgabenerfüllung aufgabenadäquaten Finanzmittel machen und hierbei eine aufgaben- und bedarfsorientierte Betrachtung vornehmen.
- Bis Ende 2019 hatte das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen von mehr als 1,2 Mrd. € übernommen, aus denen es noch in Anspruch genommen werden kann.
- Der Bund hat 2008 einen Finanzmarktstabilisierungsfonds eingerichtet.¹²³ Dieser dient der Stabilisierung des Finanzmarkts durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen des Finanzsektors. Der Fonds wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH verwaltet. Nach der Abwicklung und Auflösung des Fonds etwa verbleibende Defizite sind zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 zu 35 aufzuteilen. Der Länderanteil ist begrenzt auf 7,7 Mrd. €. Der rheinland-pfälzische Anteil an der Länderquote beträgt maximal 355 Mio. €.
- Bei dem Landgericht Mainz wurde 2020 eine Klage gegen das Land eingereicht, mit der Schadenersatz auf Basis kartellrechtlicher Vorschriften in Höhe von 121 Mio. € verlangt wird. Die Klägerin begründete dies im Wesentlichen damit, dass die jahrelang betriebene gebündelte Rundholzvermarktung zu wettbewerbswidrigen überhöhten Preisen geführt habe.¹²⁴ Die Klage gegen das Land beinhaltet einen Feststellungsantrag, der Schäden auch über das Ende der gebündelten Rundholzvermarktung hinaus erfassen soll, sodass es zu einer Erhöhung des vorgenannten Betrages kommen könnte.

¹²¹ Vgl. Beitrag Nr. 2 - Abwicklung des Landeshaushalts 2019 - Teilziffer 6, dieses Jahresberichts.

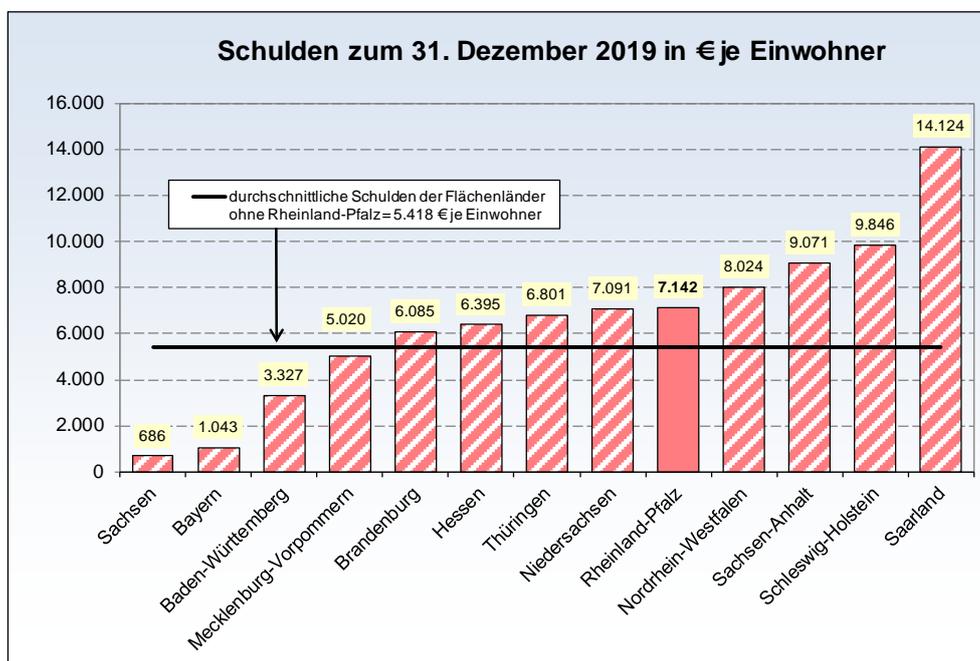
¹²² Vgl. Jahresbericht 2016, Nr. 14 - Baumaßnahmen in Ganztagschulen - (Drucksache 16/6050). Siehe hierzu auch Jahresbericht 2017, Nr. 13 - Investitionsförderung von Krankenhäusern - (Drucksache 17/2200).

¹²³ Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz - FMStFG). Neue Bezeichnung: Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz - StFG).

¹²⁴ Landtags-Vorlage 17/7276.

2.8.2 Schulden der Flächenländer

Der Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz mit der in den übrigen Flächenländern zeigt zum 31. Dezember 2019 folgendes Bild¹²⁵:



In dem Diagramm sind die Schulden der Flächenländer je Einwohner abgebildet.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag 2019 mit 7.142 €

- um 31,8 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.418 €) und
- um 29,0 % über dem Durchschnitt der anderen westlichen Flächenländer (5.538 €).¹²⁶

Würde sich das Land zum Ziel setzen, innerhalb von 30 Jahren seine Pro-Kopf-Verschuldung auf den o. g. stichtagsbezogenen Durchschnittswert der anderen Flächenländer zu begrenzen, müsste Rheinland-Pfalz jedes Jahr Schulden von mehr als 235 Mio. €¹²⁷ tilgen.

¹²⁵ Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 5 des Statistischen Bundesamts vom 13. August 2020. Den Vergleichsdaten wurden die Wertpapiersschulden, die Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich und die Kredite beim öffentlichen Bereich sowie der Einwohnerstand zum 30. Juni 2019 zugrunde gelegt.

¹²⁶ Wird Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswernermittlung einbezogen, beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller Flächenländer 5.509 € und die der westlichen Flächenländer 5.640 €.

¹²⁷ Bei dieser Ermittlung wurde die stichtagsbezogene Verschuldung des Landes von 29.209 Mio. € angesetzt. Wird die haushalterische Verschuldung von 31.421 Mio. € zugrunde gelegt, würde sich die Tilgung rechnerisch auf 309 Mio. € jährlich belaufen.

2.9 Ausblick auf den Haushaltsvollzug 2021

Nachfolgend sind Kennziffern¹²⁸ aus den Abschlussergebnissen 2019¹²⁹ der Haushaltsplanung 2021 gegenübergestellt:¹³⁰

| Ausgaben/Einnahmen | 2019 | 2021 (Hpl.) | Veränderung 2021 zu 2019 | | 2020 (2. NHpl.) |
|--|--------|----------------|-----------------------------|---------|--------------------|
| | Mio. € | | % | | Mio. € |
| Personalausgaben (HGr. 4) | 6.704 | 7.697 | 993 | 14,8 | 7.186 |
| Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 bis 54) | 909 | 929 | 20 | 2,2 | 1.001 |
| Zinsausgaben (OGr. 56 und 57) | 477 | 444 | - 33 | - 6,9 | 484 |
| Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich (OGr. 58) | 21 | 25 | 4 | 19,0 | 40 |
| Ausgaben für Zuweisungen und Zu- schüsse mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6) | 8.099 | 9.345 | 1.246 | 15,4 | 9.835 |
| Investitionen (HGr. 7 und 8) | 1.002 | 1.410 | 408 | 40,7 | 2.160 |
| bereinigte Gesamtausgaben | 17.211 | 19.850 | 2.639 | 15,3 | 20.706 |
| bereinigte Gesamteinnahmen | 18.469 | 18.583 | 114 | 0,6 | 17.203 |
| Finanzierungssaldo (Überschuss/Fehlbe- trag (-)) | 1.258 | - 1.267 | - 2.525 | - 200,7 | - 3.503 |
| Tilgungen abzüglich Kreditaufnahmen (OGr. 59 - OGr. 32) | 859 | - 1.267 | - 2.126 | - 247,5 | - 3.453 |
| Rücklagenzuführungen abzüglich -ent- nahmen (OGr. 91 - OGr. 35) | 399 | 0 | - 399 | - 100,0 | - 50 |

Während die Haushaltsrechnung 2019 noch einen Finanzierungsüberschuss von fast 1,3 Mrd. € auswies, geht der Haushaltsplan 2021 auch infolge des coronabedingten Konjunkturerinbruchs von einem Finanzierungsdefizit nahezu in entsprechender Höhe aus. Hierzu trägt ein Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben um 15,3 % bei, dem ein geringer Zuwachs von 0,6 % der bereinigten Gesamteinnahmen gegenübersteht. Geplant sind insbesondere höhere Zuwächse bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, den Personalausgaben sowie den Investitionen. Zur Deckung des vorgenannten Finanzierungsdefizits ist eine Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt vorgesehen.

Ob der Haushaltsvollzug planmäßig erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Insbesondere die teilweise Inanspruchnahme der hohen Ausgabereste kann ein Risiko für Planabweichungen darstellen. Bei den höheren Ansätzen für Investitionen ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der Ausgaben, wie das Ministerium der Finanzen im April 2019 ausgeführt hat, erfahrungsgemäß erst zeitverzögert abfließt. Es hat hierzu auf die hohe Auslastung im Bausektor, auf Verzögerungen in der Planungs- und Vergabephase sowie auf durch Klagen verzögerte Genehmigungsprozesse hingewiesen.¹³¹

¹²⁸ Differenzen bei den Summen ergeben sich durch Rundungen.

¹²⁹ Vgl. hierzu auch Anlage 3.

¹³⁰ Ist-Ergebnisse und Plandaten enthalten strukturelle Unterschiede. Dies betrifft beispielsweise globale Mehreinnahmen und globale Minderausgaben sowie globale Mehrausgaben für Personalausgaben. Des Weiteren führen Einsparauflagen und die Inanspruchnahme von Einnahmekopplungen, Deckungsfähigkeiten und anderer Flexibilisierungsinstrumente zu einem teilweise von den Plandaten abweichenden Vollzug.

¹³¹ Vorlage 17/4720.

3 Zusammenfassende Betrachtung und Folgerungen

Die laufende Rechnung schloss 2019 und damit im vierten Jahr in Folge mit einem Überschuss ab. Mit diesen Eigenfinanzierungsmitteln von mehr als 1,9 Mrd. € und weiteren Einnahmen wurden die auf 1 Mrd. € gestiegenen Investitionsausgaben finanziert, den Rücklagen 0,4 Mrd. € zugeführt und die Gesamtverschuldung um mehr als 0,7 Mrd. € auf 31,4 Mrd. €¹³² reduziert.

Dennoch lagen - bezogen auf die Einwohnerzahl - auch 2019 die Verschuldung und die Zinsausgaben deutlich über den Durchschnittswerten der anderen Flächenländer.

Die Vorgabe der neuen Schuldenregel, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 den Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung auszugleichen, wurde 2019 im Vollzug mit einer strukturellen Netto-Tilgung von 440 Mio. € eingehalten.

Hohe zusätzliche Belastungen ab 2020 ergeben sich für den Landeshaushalt infolge von Ausgaben für Maßnahmen, die der Eindämmung der Corona-Pandemie und der Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft dienen sollen. Zum Ausgleich des mit der außergewöhnlichen Notsituation verbundenen Finanzbedarfs sowie des Einbruchs bei den Steuereinnahmen sind bis Ende 2023 hohe Kreditaufnahmen vorgesehen, die zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung auf über 37 Mrd. €¹³³ beitragen und künftige Haushalte mit Schuldendienstleistungen belasten werden. Zudem besteht ein hoher Investitionsbedarf u. a. im Bereich der Landesstraßen.

Angesichts dieser Herausforderungen sollte beim künftigen Haushaltsvollzug z. B. im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung geprüft werden, ob die konsumtiven Ausgaben zugunsten der Investitionsausgaben sowie zur Verringerung der Neuverschuldung begrenzt werden können. Bereiche, bei denen Rheinland-Pfalz im Ländervergleich der Kernhaushalte überdurchschnittlich hohe Belastungen aufweist, könnten Anlass für eine Aufgabenkritik bieten.¹³⁴ Finanzhilfen, die weder gesetzlich noch vertraglich normiert sind und für die zweckgebundene Einnahmen nicht zur Verfügung stehen, sollten verstärkt auf ihre Abbaumöglichkeiten untersucht werden.¹³⁵ Überdies sollten die Entscheidungen, die Bestände der Haushaltssicherungsrücklage und der Versorgungsrücklage noch nicht zur Reduzierung von Nettokreditaufnahmen bzw. zur zeitnahen Deckung von Versorgungsausgaben einzusetzen, einer kritischen Revision unterzogen werden.

Zur Wahrung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung sollten auch im Hinblick auf die bestehenden Haushaltsrisiken¹³⁶ folgende Handlungsempfehlungen beachtet werden:

- Für den Haushaltsvollzug ist in allen Aufgabenbereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen. Möglichkeiten zur Minderung der Netto-Kreditaufnahme sind konsequent zu nutzen.
- Die Geschäftsprozesse zur Erledigung der Aufgaben sind regelmäßig auf Effizienz und Effektivität zu prüfen. Der Einsatz von modernen und wirtschaftlichen IT-Verfahren und die Möglichkeit zur Bündelung von Aufgaben sind zu nutzen.

¹³² Siehe auch Fußnote 113.

¹³³ Siehe hierzu aber auch Fußnote 110.

¹³⁴ Vgl. Kennzahlenüberblick in Anlage 4.

¹³⁵ Von den 2019 ausgezahlten Finanzhilfen von mehr als 1,9 Mrd. € waren 110 Mio. € der Klasse 3 zugeordnet. Hierunter werden die weder gesetzlich noch vertraglich normierten Finanzhilfen, bei denen es sich auch nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt, erfasst. Vgl. Drucksache 17/13179, S. 15.

¹³⁶ Vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.8.1 dieses Beitrags.

- Bestehende Aufgaben sind auf ihre Notwendigkeit, die vereinbarten Standards und ihre Kostenfolgen zu prüfen. Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.
- Der Anstieg der Personalausgaben - auch soweit sie nicht in der Hauptgruppe 4 abgebildet werden - ist insbesondere durch Abbau entbehrlicher Stellen weiter zu begrenzen.
- Ausgaben zur Unterhaltung und Instandsetzung des Landesvermögens sind, soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, auf der Grundlage einer detaillierten - auch den Maßnahmenstau ausweisenden - Planung zu leisten.
- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung ständig überprüft werden,
 - inwieweit Abbaumöglichkeiten bei den gestaltbaren Finanzhilfen bestehen,
 - ob bei allen Landesbeteiligungen die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse) gegeben sind.
- Alle erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind dahingehend zu prüfen, ob sie ausgabewirksam werden müssen.
- Es ist zu untersuchen,
 - inwieweit Aufgaben kostengünstiger von Dritten - auch Privaten - wahrgenommen werden können,
 - ob bereits privatisierte oder auf andere selbstständige Rechtsträger übertragene Aufgaben - soweit weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden - nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.

Anlage 1
zu dem Beitrag Nr. 3
- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -
Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
- Laufende Rechnung -

| Laufende Rechnung | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|----------------|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Mio. € | | | | | | | | | |
| Steuern | 8.372 | 8.861 | 9.711 | 10.206 | 10.558 | 10.968 | 11.992 | 12.788 | 12.763 | 13.935 |
| Steuerähnliche Abgaben | 24 | 27 | 24 | 49 | 49 | 49 | 61 | 64 | 70 | 85 |
| Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit | 88 | 97 | 100 | 101 | 96 | 97 | 103 | 101 | 116 | 104 |
| Zinseinnahmen | 83 | 84 | 69 | 63 | 42 | 33 | 30 | 43 | 43 | 52 |
| Laufende Zuweisungen und Zuschüsse ¹ | 2.061 | 1.998 | 2.311 | 2.465 | 2.956 | 3.100 | 3.139 | 3.411 | 3.474 | 3.399 |
| Sonstige laufende Einnahmen ² | 348 | 369 | 387 | 437 | 425 | 436 | 445 | 450 | 460 | 506 |
| Einnahmen | 10.976 | 11.436 | 12.602 | 13.321 | 14.126 | 14.683 | 15.770 | 16.857 | 16.926 | 18.081 |
| Personalausgaben | 5.150 | 5.307 | 5.397 | 5.468 | 5.625 | 5.761 | 5.955 | 6.188 | 6.310 | 6.704 |
| Laufender Sachaufwand ¹ | 981 | 996 | 1.047 | 1.046 | 1.186 | 1.280 | 1.340 | 1.411 | 1.385 | 1.294 |
| Zinsausgaben ³ | 1.064 | 1.015 | 972 | 987 | 950 | 820 | 819 | 747 | 581 | 477 |
| Laufende Zuweisungen und Zuschüsse ⁴ | 4.511 | 4.863 | 4.948 | 5.289 | 5.901 | 6.334 | 6.822 | 7.131 | 7.206 | 7.619 |
| Schuldendiensthilfen | 97 | 100 | 95 | 83 | 80 | 71 | 63 | 56 | 57 | 50 |
| Ausgaben | 11.803 | 12.281 | 12.459 | 12.873 | 13.742 | 14.266 | 14.999 | 15.533 | 15.539 | 16.144 |
| Zwischensumme Überschuss/ Fehlbetrag (-) | - 827 | - 845 | 143 | 448 | 384 | 417 | 771 | 1.324 | 1.387 | 1.937 |
| zuzüglich Transaktionen mit dem Pensionsfonds ⁵ | - 366 | - 405 | - 439 | - 473 | - 499 | - 540 | - 64 | - | - | - |
| Endsumme⁶ Überschuss/ Fehlbetrag (-) | - 1.193 | - 1.250 | - 296 | - 25 | - 115 | - 123 | 708 | 1.324 | 1.387 | 1.937 |

¹ Zu dem Anstieg ab 2014 trugen u. a. haushaltssystematische Anpassungen aufgrund bund-/ländereinheitlicher Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Buchungspraxis bei.

² Die Erstattung zu viel geleisteter Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz wurde 2013 bei der Einnahmegruppe 119 ausgewiesen.

³ Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsabschlüsse wurden Zinsausgaben des Haushaltsjahres 2011 von 67 Mio. € in das Haushaltsjahr 2010 und des Haushaltsjahres 2010 von 119,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2009 umgebucht. Dies beeinträchtigt die Aussagefähigkeit der Haushaltsrechnungen, vgl. Nr. 1 des Jahresberichts 2013, Teilziffer 5.1 (Drucksache 16/2050).

⁴ Das Rechnungsergebnis 2012 (4.916 Mio. €) wurde in der vorstehenden Übersicht erhöht, weil das Land 32 Mio. € irrtümlich den Investitionsausgaben (Kapitel 20 26 Titel 853 02) zugeordnet hatte.

⁵ Als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (VGH N 2/15) wurden die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (Pensionsfonds) in der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2017/2018 von Investitionstiteln der Gruppe 861 auf den nicht investiven Titel 634 01 und die Erstattungen aus dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung von der Gruppe 181 auf Titel der Gruppe 234 umgruppiert. Unter Berücksichtigung dieser haushaltssystematischen Zuordnung über den gesamten Betrachtungszeitraum wurden die bis 2016 ausgewiesenen Ergebnisse der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung korrigiert.

⁶ Differenzen bei den Summen ergeben sich durch Rundungen.

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben - Kapitalrechnung -

| Kapitalrechnung | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Mio. € | | | | | | | | | |
| Veräußerungserlöse ⁷ | 1 | 1 | 37 | 58 | 40 | 61 | 71 | 32 | 30 | 1 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 437 | 396 | 223 | 225 | 215 | 241 | 223 | 253 | 245 | 311 |
| Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen ⁸ | - | - | - | - | - | - | 108 | 7 | - | - |
| Darlehensrückflüsse und Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen | 131 | 160 | 203 | 214 | 196 | 256 | 150 | 138 | 87 | 77 |
| Schuldenaufnahmen bei Verwaltungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Einnahmen | 569 | 557 | 463 | 497 | 451 | 558 | 552 | 430 | 362 | 389 |
| Sachinvestitionen | 140 | 129 | 92 | 80 | 81 | 120 | 110 | 126 | 112 | 143 |
| Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich | 651 | 661 | 448 | 495 | 455 | 502 | 472 | 416 | 426 | 460 |
| Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche und Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen ⁹ | 381 | 372 | 304 | 281 | 276 | 285 | 255 | 297 | 299 | 431 |
| Darlehen ¹⁰ | 447 | 497 | 518 | 577 | 528 | 579 | 105 | 15 | 8 | 6 |
| Inanspruchnahme aus Gewährleistungen ¹¹ | 8 | 14 | 352 | 13 | 2 | 5 | 6 | 1 | 3 | 5 |
| Erwerb von Beteiligungen ¹² | 16 | 54 | 13 | - | 80 | 16 | 8 | 3 | 1 | 1 |
| Tilgungsausgaben an Verwaltungen | 23 | 34 | 23 | 45 | 29 | 36 | 44 | 24 | 33 | 21 |
| Ausgaben | 1.666 | 1.761 | 1.750 | 1.491 | 1.451 | 1.543 | 1.000 | 882 | 882 | 1.067 |
| Zwischensumme Fehlbetrag (-) | - 1.097 | - 1.204 | - 1.287 | - 994 | - 1.000 | - 985 | - 448 | - 452 | - 520 | - 678 |
| Bereinigung um Transaktionen mit dem Pensionsfonds ¹³ | 366 | 405 | 439 | 473 | 499 | 540 | 64 | - | - | - |
| Endsumme Fehlbetrag (-)¹⁴ | - 731 | - 800 | - 848 | - 521 | - 500 | - 446 | - 384 | - 452 | - 520 | - 678 |

⁷ Von den Einnahmen 2013 bis 2018 entfällt der überwiegende Teil auf „Erlöse aus der Wiederanlage von Darlehensrückflüssen durch Kreditinstitute, welche die beiden PLPs begeben haben“ (Kapitel 12 25 Titel 134 71).

⁸ Aus der Auflösung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation erzielte das Land 2016 Einnahmen von fast 108 Mio. €.

⁹ Der Anstieg der Ausgaben 2019 gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf Leistungen des Landes zugunsten der Universitätsmedizin zurückzuführen - wie z. B. die Umstellung von Schuldendiensthilfen auf die Gewährung von Zuschüssen für Bau und Ersteinrichtungsmaßnahmen (Kapitel 12 15 Titel 894 02), die Gewährung eines Tilgungszuschusses (Kapitel 15 13 Titel 698 01) und die Zuführung für Investitionen (Kapitel 15 13 Titel 894 01).

¹⁰ Das Rechnungsergebnis 2012 (550 Mio. €) wurde in der vorstehenden Übersicht verringert, weil das Land 32 Mio. € irrtümlich den Investitionsausgaben (Kapitel 20 26 Titel 853 02) zugeordnet hatte.

¹¹ Von den Ausgaben 2012 entfallen mehr als 351 Mio. € auf die Einlösung von Bürgschaften im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring (Kapitel 20 05 Titel 871 02), vgl. Landtagsvorlage 16/1461 und Drucksache 16/1470.

¹² Die Ausgaben im Jahr 2014 wurden im Zusammenhang mit der bilanziellen Neuordnung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (Finanzierung von Eigenkapitalzuschüssen) geleistet.

¹³ Siehe auch Fußnote 5.

¹⁴ Siehe auch Fußnote 6.

**Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
- Besondere Finanzierungsvorgänge¹⁵ -**

| Besondere Finanzierungsvorgänge | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|
| | Mio. € | | | | | | | | | |
| Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt | 8.055 | 9.461 | 8.465 | 6.934 | 7.129 | 6.281 | 6.499 | 4.437 | 3.811 | 4.053 |
| Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken ¹⁶ | 109 | 33 | 257 | 2 | 1 | 2 | 9 | 2 | 3 | 1 |
| Einnahmen | 8.164 | 9.494 | 8.722 | 6.936 | 7.130 | 6.283 | 6.508 | 4.439 | 3.814 | 4.054 |
| Schuldentilgung | 6.237 | 7.442 | 7.578 | 6.388 | 6.513 | 5.713 | 6.823 | 5.310 | 3.979 | 4.912 |
| Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke ¹⁷ | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 1 | 702 | 400 |
| Ausgaben | 6.240 | 7.444 | 7.580 | 6.390 | 6.515 | 5.715 | 6.826 | 5.311 | 4.681 | 5.312 |
| Überschuss/ Fehlbetrag (-) | 1.924 | 2.050 | 1.142 | 546 | 615 | 568 | - 318 | - 872 | - 867 | - 1.258 |

¹⁵ Ohne haushaltstechnische Verrechnungen.

¹⁶ Von den Einnahmen 2012 entfallen mehr als 254 Mio. € auf Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 351 01) zur Einlösung von Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring. Die Ausgleichsrücklage war 2007 außerplanmäßig zulasten der Netto-Kreditaufnahme gebildet worden. Der Rechnungshof hatte gegen die Rücklagenbildung erhebliche Bedenken geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass den buchungsmäßigen Vorgängen kein reales Vermögen gegenübersteht, vgl. Jahresbericht 2009 - Nr. 1, Teilziffer 9 - (Drucksache 15/3100), Jahresbericht 2010 - Nr. 1, Teilziffer 2.1 - (Drucksache 15/4200) und Gutachtliche Prüfung des „Zukunftskonzepts Nürburgring“ durch den Landesrechnungshof (Drucksache 16/3960).

¹⁷ Für das Jahr 2018 wurden Mittel von 700 Mio. € außerplanmäßig einer Haushaltssicherungsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 919 01) zugeführt (Vorlage 17/4254). Für das Jahr 2019 wurden der Haushaltssicherungsrücklage 350 Mio. € und somit 250 Mio. € über den Ansatz hinaus zugeführt. Ferner wurde eine Zuführung von 50 Mio. € an die Rücklage Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau - (Kapitel 20 02 Titel 919 03) geleistet.

Anlage 2
zu dem Beitrag Nr. 3
zu 2.7 Frühwarnsystem zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

Der Stabilitätsrat¹ hat im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung die haushaltswirtschaftliche Lage von Bund und Ländern anhand einer kennzifferngestützten Analyse ihrer Stabilitätsberichte geprüft. Für Rheinland-Pfalz wurden dabei gemäß Bericht des Ministeriums der Finanzen vom Oktober 2020 folgende Kennziffern zugrunde gelegt:

Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

| | Aktuelle Haushaltslage | | | Überschreitung | Finanzplanung | | | | Überschreitung |
|--------------------------------------|---|----------|-----------|----------------|---------------|----------|----------|----------|----------------|
| | Ist 2018 | Ist 2019 | Soll 2020 | | RegV 2021 | FPI 2022 | FPI 2023 | FPI 2024 | |
| Finanzierungssaldo € je Einw. | 308 | 249 | -831 | nein | -316 | -206 | -94 | 15 | nein |
| <i>Schwellenwert</i> | 48 | -37 | -933 | | -983 | -983 | -983 | -983 | |
| <i>Länderdurchschnitt</i> | 248 | 163 | -733 | | | | | | |
| Kreditfinanzierungsquote % | -3,8 | -2,1 | 16,4 | nein | 6,3 | 3,9 | 1,6 | -0,5 | nein |
| <i>Schwellenwert</i> | 3,6 | 1,8 | 23,2 | | 25,2 | 25,2 | 25,2 | 25,2 | |
| <i>Länderdurchschnitt</i> | 0,6 | -1,2 | 20,2 | | | | | | |
| Zins-Steuer-Quote % | 4,0 | 3,2 | 3,6 | nein | 3,0 | 2,8 | 2,6 | 2,4 | nein |
| <i>Schwellenwert</i> | 5,2 | 4,5 | 4,9 | | 5,9 | 5,9 | 5,9 | 5,9 | |
| <i>Länderdurchschnitt</i> | 3,7 | 3,2 | 3,5 | | | | | | |
| Schuldenstand € je Einw. | 7.331 | 7.400 | 8.363 | nein | 8.672 | 8.867 | 8.950 | 8.925 | nein |
| <i>Schwellenwert</i> | 8.578 | 8.696 | 10.122 | | 10.222 | 10.322 | 10.422 | 10.522 | |
| <i>Länderdurchschnitt</i> | 6.598 | 6.689 | 7.786 | | | | | | |
| Auffälligkeit im Zeitraum | nein | | | | nein | | | | |
| Ergebnis der Kennziffern | Eine Haushaltsnotlage droht nicht. | | | | | | | | |

Der o. g. Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass in Rheinland-Pfalz unter Anwendung der Kriterien, die der Stabilitätsrat zur Haushaltsbeobachtung heranzieht, keine Haushaltsnotlage droht und die landesrechtliche Schuldenregel in allen Jahren eingehalten wird. Der Stabilitätsrat schloss sich in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 dieser Bewertung an.

Der Rechnungshof hat sich in der Vergangenheit mehrfach kritisch zu der Frage der Eignung der vom Stabilitätsrat zur Haushaltsüberwachung sowie zur Bewertung der Haushaltslage beschlossenen Kennziffern und Schwellenwerte geäußert. Beispielsweise orientieren sich die vom Stabilitätsrat festgelegten Schwellenwerte an der durchschnittlichen Entwicklung der Länderhaushalte. Extreme Werte eines oder mehrerer Länder erhöhen insoweit den Durchschnittswert erheblich, sodass selbst Länder mit einer überdurchschnittlich hohen Verschuldung die Schwellenwerte nur in Ausnahmefällen überschreiten. Die Deutsche Bundesbank führte an, dass beim „Finanzierungssaldo je Einwohner“ noch kein Konjunkturbereinigungsverfahren angewandt würde. In der Kennzahl „Schuldenstand je Einwohner“ würden Kaserverstärkungskredite nicht berücksichtigt. Risikobehaftete Gewährleistungen und ungedeckte Versorgungsansprüche der Beamten seien nicht ergänzend ausgewiesen. Bei der Kennzahl „Zins-Steuer-

¹ Der Stabilitätsrat ersetzt seit 2010 den Finanzplanungsrat. Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Der Stabilitätsrat ist bei der Bundesregierung eingerichtet. Mitglieder sind der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister für Wirtschaft und Energie sowie die für Finanzen zuständigen Minister der Länder.

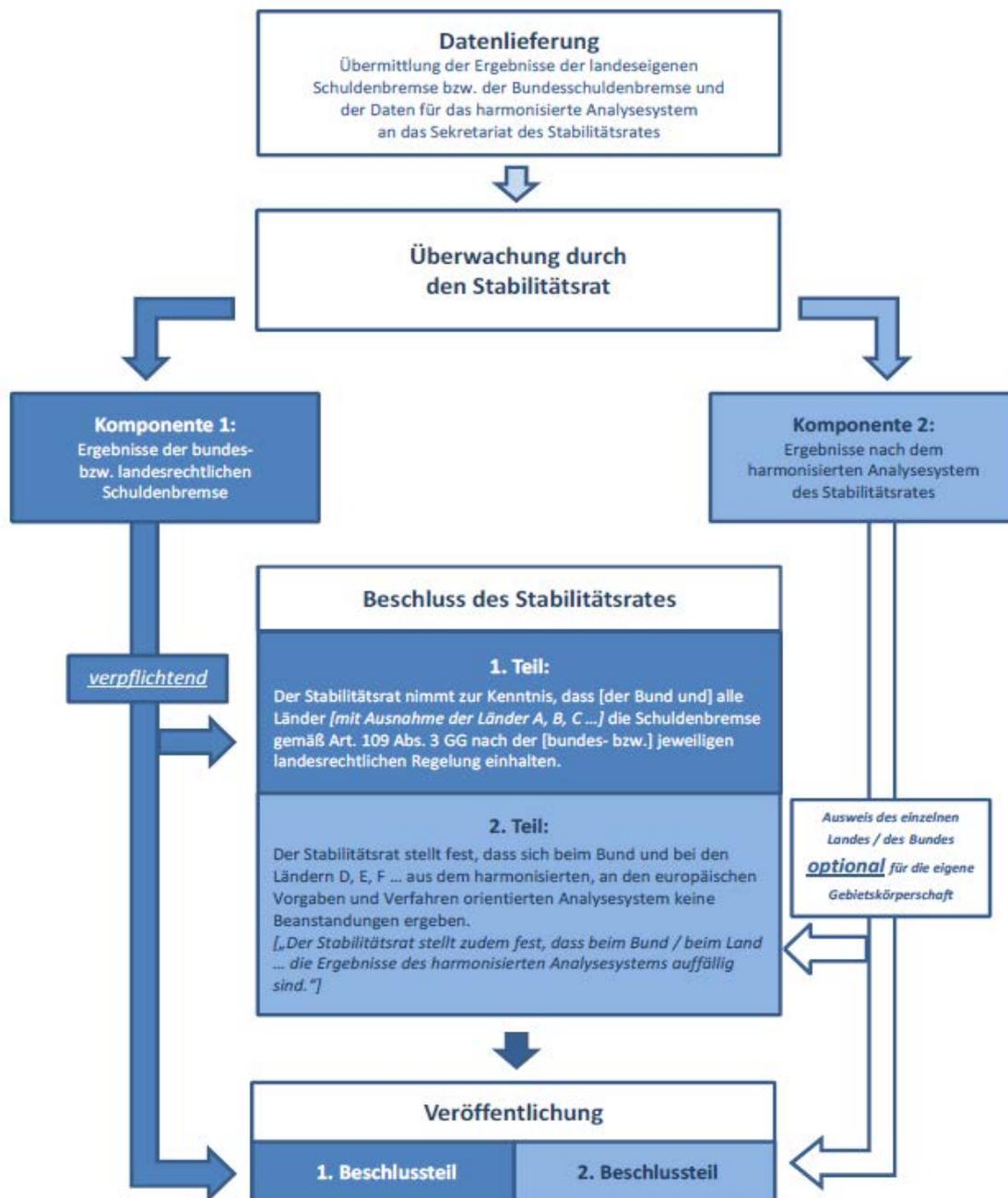
Quote“ werde eine Fehlentwicklung wie beim Schuldenstand erst nach einigen Jahren auffällig.² Außerdem wurden dem Stabilitätsrat und den Finanzministerien des Bundes und der Länder nach den Beratungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder auf ihrer Konferenz im Mai 2017 ein Arbeitspapier zugeleitet, in dem Schwachstellen des derzeitigen Systems zur Haushaltsüberwachung aufgezeigt und Empfehlungen zur Berücksichtigung ergänzender bzw. alternativer Kennziffern aufgenommen wurden. Diese Empfehlungen flossen nicht in das vom Stabilitätsrat am 13. Dezember 2019 neu gefasste Kennziffersystem ein, das 2023 erneut evaluiert werden soll. Die Neufassung enthält im Wesentlichen Definitionen bisher verwendeter Kennziffern sowie eine Absenkung von Schwellenwerten für die Finanzplanungszeiträume.³

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 beschloss der Stabilitätsrat als Grundlage der Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 ein Kompendium. Danach besteht das künftige Überwachungssystem aus zwei Teilen, die dem nachfolgenden Schaubild⁴ entnommen werden können:

² Vgl. u. a. Ausführungen zu Nr. 3 des Jahresberichts 2015, Teilziffer 2.7 (Drucksache 16/4650).

³ Nach Ansicht der Deutschen Bundesbank scheint eine effektive Haushaltsüberwachung ohne geeignete Übersichten zu laufenden Entwicklungen und Länderplanungen mit Ausweis von Handlungsbedarfen zum Wahren der jeweiligen Regeln kaum möglich. Das Datenmaterial zu den Länderergebnissen und Planungen müsse hierfür aussagekräftiger sein. Der Stabilitätsrat als zentrale Institution der Haushaltsüberwachung in Deutschland sollte zügig auf eine stringente und aussagekräftige Datengrundlage hinwirken (vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Oktober 2011, S. 109).

⁴ Vgl. Beschluss zu TOP 5 der Sitzung des Stabilitätsrats vom 6. Dezember 2018.



Im ersten Teil seines Beschlusses werden die Ergebnisse der Schuldenbremse für jedes einzelne Land und den Bund gemäß der eigenen Regelung festgehalten. In einem zweiten Teil des Beschlusses geht der Stabilitätsrat auf die Ergebnisse eines harmonisierten Analysesystems ein. Deren Veröffentlichung ist optional.

Das Ministerium der Finanzen hat im Dezember 2020 mitgeteilt, Rheinland-Pfalz werde sich für einen Ausweis der Ergebnisse nach dem harmonisierten Analysesystem im zweiten Beschlusstteil des Stabilitätsrats entscheiden. Es habe sich bereits für eine Konjunkturbereinigung nach dem Konsolidierungshilfverfahren entschieden. Bei der Landesschuldenbremse werde am Steuertrendverfahren festgehalten. Ferner habe sich das Land für die Mitführung des Kreditaufnahmekontos entschieden. Die Tilgungsverpflichtung sei damit konsistent zur Schuldenbremse auf die ab 2020 tatsächlich aufgenommenen Schulden begrenzt. Auf das Kreditaufnahmekonto werde die Nettokreditaufnahme nach Bereinigung um finanzielle Transaktionen gebucht, da die strukturelle Nettokreditaufnahme die Zielgröße sowohl des harmonierten Analysesystems als auch der rheinland-pfälzischen Schuldenregel darstelle. Die jährliche Veränderung der Ausgabereise würden als besondere Finanzierungsvorgänge gemeldet, sofern der Bestand zum Ende des Jahres 2018 nicht unterschritten werde. Diese Entscheidung komme im diesjährigen Verfahren nicht zu tragen, da die Ausgabereise im Rahmen des Haushaltsabschlusses ermittelt würden und sich der aktuelle Berichtszeitraum auf die Jahre 2020 und 2021 beschränke.

Anlage 3
zu dem Beitrag Nr. 3
Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach Hauptgruppen unterteilt

| Hauptgruppe | Zweckbestimmung | Einheit | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2019 zu 2010 Veränderung absolut, relativ |
|-------------|--|-----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--|
| 0 | Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ | Mio. Euro | 8.396 | 8.888 | 9.735 | 10.255 | 10.607 | 11.017 | 12.053 | 12.852 | 12.834 | 14.019 | 5.623 |
| | | Mio. Euro | 22 | 492 | 847 | 520 | 352 | 410 | 1.036 | 1.036 | 799 | -18 | 1.185 |
| | | Prozent | 0,3 | 5,9 | 9,5 | 5,3 | 3,4 | 3,9 | 9,4 | 9,4 | 6,6 | -0,1 | 9,2 |
| 1 | Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.¹ Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ | Mio. Euro | 664 | 720 | 809 | 895 | 828 | 920 | 843 | 826 | 813 | 833 | 169 |
| | | Mio. Euro | 2 | 56 | 89 | 86 | -67 | 92 | -77 | -77 | -17 | -13 | 20 |
| | | Prozent | 0,3 | 8,4 | 12,4 | 10,6 | -7,5 | 11,1 | -8,4 | -8,4 | -2,0 | -1,6 | 2,5 |
| 2 | Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ | Mio. Euro | 2.048 | 1.988 | 2.299 | 2.443 | 2.927 | 3.063 | 3.204 | 3.357 | 3.397 | 3.306 | 1.258 |
| | | Mio. Euro | 172 | -60 | 311 | 144 | 484 | 136 | 141 | 141 | 153 | 40 | -91 |
| | | Prozent | 9,2 | -3,0 | 15,6 | 6,3 | 19,8 | 4,6 | 4,6 | 4,6 | 4,8 | 1,2 | -2,7 |
| 3 | Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ | Mio. Euro | 8.973 | 10.321 | 9.430 | 7.719 | 7.433 | 6.617 | 6.834 | 4.796 | 4.165 | 4.437 | -4.536 |
| | | Mio. Euro | 942 | 1.348 | -891 | -1.711 | -286 | -816 | 217 | -2.038 | -631 | 272 | -50,5 |
| | | Prozent | 11,7 | 15,0 | -8,6 | -18,1 | -3,7 | -11,0 | 3,3 | -29,8 | -13,2 | 6,5 | |
| 0-3 | Einnahmen Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ | Mio. Euro | 20.081 | 21.917 | 22.273 | 21.312 | 21.795 | 21.617 | 22.934 | 21.831 | 21.209 | 22.596 | 2.515 |
| | | Mio. Euro | 1.138 | 1.836 | 356 | -961 | 483 | -178 | 1.317 | -1.103 | -622 | -622 | 1.387 |
| | | Prozent | 6,0 | 9,1 | 1,6 | -4,3 | 2,3 | -0,8 | 6,1 | -4,8 | -2,8 | -2,8 | 6,5 |
| 4 | Personalausgaben Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ | Mio. Euro | 5.150 | 5.307 | 5.397 | 5.468 | 5.625 | 5.761 | 5.955 | 6.188 | 6.310 | 6.704 | 12,5 |
| | | Mio. Euro | 169 | 157 | 90 | 71 | 157 | 194 | 194 | 233 | 394 | 122 | 1.554 |
| | | Prozent | 3,4 | 3,0 | 1,7 | 1,3 | 2,9 | 2,4 | 2,4 | 3,9 | 2,0 | 2,0 | 30,2 |
| 5 | Sächliche Verwaltungskosten und Ausgaben für den Schuldendienst Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ | Mio. Euro | 8.143 | 9.316 | 9.440 | 8.295 | 8.386 | 7.531 | 8.722 | 7.170 | 5.640 | 6.319 | -1.824 |
| | | Mio. Euro | 453 | 1.173 | 124 | -1.145 | 91 | -855 | 1.191 | -1.552 | -1.530 | 679 | -22,4 |
| | | Prozent | 5,9 | 14,4 | 1,3 | -12,1 | 1,1 | -10,2 | 15,8 | -17,8 | -21,3 | 12,0 | |
| 6 | Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ | Mio. Euro | 4.770 | 5.134 | 5.223 | 5.543 | 6.273 | 6.733 | 7.193 | 7.515 | 7.607 | 8.099 | 3.329 |
| | | Mio. Euro | 254 | 364 | 89 | 320 | 730 | 460 | 460 | 322 | 92 | 492 | 69,8 |
| | | Prozent | 5,6 | 7,6 | 1,7 | 6,1 | 13,2 | 7,3 | 6,8 | 6,8 | 4,5 | 1,2 | |
| 7+8 | Baumaßnahmen, Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen^{2,3} Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ | Mio. Euro | 1.643 | 1.727 | 1.727 | 1.446 | 1.421 | 1.497 | 950 | 851 | 844 | 1.002 | -641 |
| | | Mio. Euro | 255 | 84 | 0 | -281 | -25 | 76 | -547 | -99 | -7 | 158 | -39,0 |
| | | Prozent | 18,4 | 5,1 | 0,0 | -16,3 | -1,7 | 5,3 | -36,5 | -10,4 | -0,9 | -0,9 | |
| 9 | Besondere Finanzierungsausgaben Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ | Mio. Euro | 374 | 434 | 486 | 560 | 90 | 95 | 113 | 106 | 808 | 473 | 99 |
| | | Mio. Euro | 6 | 60 | 52 | 74 | -470 | 5 | 18 | -7 | 702 | -335 | 26,5 |
| | | Prozent | 1,6 | 16,0 | 12,0 | 15,2 | -83,9 | 5,6 | 18,9 | -5,9 | 660,4 | -41,5 | |
| 4-9 | Ausgaben Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ | Mio. Euro | 20.081 | 21.917 | 22.273 | 21.312 | 21.795 | 21.617 | 22.934 | 21.831 | 21.209 | 22.596 | 2.515 |
| | | Mio. Euro | 1.138 | 1.836 | 356 | -961 | 483 | -178 | 1.317 | -1.103 | -622 | -622 | 1.387 |
| | | Prozent | 6,0 | 9,1 | 1,6 | -4,3 | 2,3 | -0,8 | 6,1 | -4,8 | -2,8 | -2,8 | 6,5 |

¹ In den Einnahmen der Hauptgruppe 1 sind 2010 bis 2016 Erstattungen des Pensionsfonds enthalten, vgl. Urteil des Verfassungsgerichts des Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az.: VGH N 2/15).

² In den Investitionsausgaben 2010 bis 2016 sind nichtinvestive Zuführungen an den Pensionsfonds enthalten, vgl. Urteil des Verfassungsgerichts des Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az.: VGH N 2/15).

³ Die Haushaltsrechnung 2012 weist Investitionsausgaben von 1.759 Mio. € aus. In diesem Betrag sind laufende (nichtinvestive) Zuweisungen von 32 Mio. € enthalten, die irrtümlich bei einem Darlehensstiel (Kapitel 20 26 Titel 853 02) gebucht worden waren.

**Anlage 4
zu dem Beitrag Nr. 3**

**I. Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben sowie Finanzierungssalden und Schulden in Euro je Einwohner 2015-2019¹
Kernhaushalte der Flächenländer²**

1. Einnahmen**1.1 Bereinigte Gesamteinnahmen³**

| Land | MV | ST | BY | BW | TH | BB | HE | SN | SH | SL | RP | NW | NI | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|-----------------|
| 2019 | 5.382 | 5.174 | 5.036 | 4.960 | 4.900 | 4.841 | 4.779 | 4.761 | 4.571 | 4.540 | 4.516 | 4.371 | 4.279 | 4.716 | - 4,2 % |
| 2015-2019 | 5.055 | 4.941 | 4.642 | 4.555 | 4.659 | 4.639 | 4.458 | 4.598 | 4.177 | 4.201 | 4.165 | 4.005 | 3.933 | 4.370 | - 4,7 % |

1.2 Steuereinnahmen (HGr. 0 ohne OGr. 09)

| Land | BY | HE | BW | NW | SH | RP | NI | MV | SL | TH | BB | ST | SN | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|-----------------|
| 2019 | 3.991 | 3.888 | 3.690 | 3.459 | 3.453 | 3.407 | 3.405 | 3.331 | 3.327 | 3.314 | 3.311 | 3.309 | 3.281 | 3.592 | - 5,1 % |
| 2015-2019 | 3.679 | 3.599 | 3.435 | 3.140 | 3.149 | 3.072 | 3.092 | 3.006 | 3.058 | 3.013 | 3.045 | 3.012 | 2.982 | 3.292 | - 6,7 % |

1.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 2)

| Land | MV | ST | TH | SN | BB | SL | BW | RP ⁴ | SH | NW | NI | HE | BY | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----|-----------------|-----|-----|-----|-----|-----|--------------|-----------------|
| 2019 | 1.458 | 1.422 | 1.216 | 1.129 | 1.124 | 1.007 | 874 | 808 | 758 | 631 | 622 | 582 | 537 | 760 | 6,3 % |
| 2015-2019 | 1.487 | 1.457 | 1.293 | 1.244 | 1.214 | 957 | 813 | 805 | 712 | 580 | 570 | 559 | 519 | 739 | 8,8 % |

1.4 Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen (OGr. 33, 34)

| Land | MV | ST | TH | SN | BB | SH | BY | HE | NW | BW | RP | SL | NI | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|----|----|--------------|-----------------|
| 2019 | 372 | 292 | 236 | 233 | 229 | 174 | 126 | 111 | 104 | 95 | 76 | 74 | 65 | 132 | - 42,5 % |
| 2015-2019 | 320 | 311 | 207 | 219 | 200 | 137 | 115 | 95 | 94 | 103 | 63 | 60 | 61 | 122 | - 48,9 % |

2. Ausgaben**2.1 Bereinigte Gesamtausgaben**

| Land | MV | BB | ST | BY | SN | BW | TH | SH | HE | SL | NW | RP | NI | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|-----------------|
| 2019 | 5.327 | 5.318 | 5.180 | 4.952 | 4.772 | 4.694 | 4.692 | 4.689 | 4.577 | 4.540 | 4.289 | 4.209 | 4.066 | 4.614 | - 8,8 % |
| 2015-2019 | 4.855 | 4.596 | 4.829 | 4.456 | 4.519 | 4.422 | 4.396 | 4.292 | 4.377 | 4.267 | 4.013 | 4.031 | 3.781 | 4.279 | - 5,8 % |

2.2 Personalausgaben (HGr. 4)

| Land | BY | SL | HE | RP | BW | NI | NW | SH | MV | TH | ST | BB | SN | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|-----------------|
| 2019 | 1.808 | 1.654 | 1.653 | 1.639 | 1.639 | 1.603 | 1.515 | 1.497 | 1.311 | 1.309 | 1.199 | 1.183 | 1.169 | 1.558 | 5,2 % |
| 2015-2019 | 1.689 | 1.569 | 1.547 | 1.521 | 1.530 | 1.492 | 1.416 | 1.402 | 1.237 | 1.230 | 1.153 | 1.082 | 1.080 | 1.455 | 4,5 % |

2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben und Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich (OGr. 51-54, 58)

| Land | BY | HE | MV | BB | SN | SH | TH | RP | BW | NW | NI | SL | ST | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--------------|-----------------|
| 2019 | 316 | 303 | 286 | 271 | 237 | 235 | 228 | 227 | 225 | 201 | 191 | 162 | 162 | 240 | - 5,2 % |
| 2015-2019 | 295 | 316 | 271 | 259 | 290 | 226 | 216 | 260 | 207 | 214 | 190 | 174 | 157 | 239 | 8,7 % |

2.4 Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse sowie an Kreditmarkt (OGr. 56, 57)

| Land | SL | ST | TH | HE | SH | MV | NI | RP | NW | BW | BB | BY | SN | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|----|--------------|-----------------|
| 2019 | 320 | 158 | 146 | 144 | 142 | 134 | 125 | 117 | 112 | 111 | 108 | 41 | 30 | 105 | 10,6 % |
| 2015-2019 | 378 | 200 | 183 | 163 | 181 | 148 | 148 | 170 | 148 | 128 | 124 | 53 | 43 | 130 | 30,7 % |

2.5 Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)

| Land | ST | BB | MV | SN | TH | BW | SH | BY | HE | NW | SL | RP ⁴ | NI | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----------------|-------|--------------|-----------------|
| 2019 | 2.912 | 2.846 | 2.636 | 2.627 | 2.338 | 2.306 | 2.280 | 2.202 | 2.157 | 1.994 | 1.989 | 1.980 | 1.944 | 2.216 | - 10,6 % |
| 2015-2019 | 2.716 | 2.572 | 2.496 | 2.357 | 2.194 | 2.162 | 1.976 | 1.936 | 2.061 | 1.858 | 1.766 | 1.860 | 1.774 | 2.033 | - 8,5 % |

2.6 Baumaßnahmen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HGr. 7, 8)

| Land | MV | BB | ST | SN | TH | BY | SH | NW | SL | BW | HE | RP ⁴ | NI | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----------------|-----|--------------|-----------------|
| 2019 | 959 | 910 | 749 | 709 | 671 | 584 | 536 | 468 | 415 | 413 | 321 | 245 | 203 | 495 | - 50,5 % |
| 2015-2019 | 703 | 559 | 602 | 750 | 573 | 482 | 506 | 378 | 381 | 395 | 290 | 221 | 177 | 422 | - 47,6 % |

3. Finanzierungssaldo aus Einnahmen und Ausgaben⁵

| Land | RP | BW | NI | TH | HE | BY | NW | MV | SL | ST | SN | SH | BB | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|------|-------|-------|--------------|-----------------|
| 2019 | 308 | 270 | 215 | 209 | 199 | 84 | 82 | 55 | 0 | - 6 | - 11 | - 118 | - 476 | 103 | 199,9 % |
| 2015-2019 | 134 | 137 | 152 | 264 | 79 | 187 | - 8 | 200 | - 66 | 113 | 82 | - 115 | 43 | 92 | 45,7 % |

4. Schulden gegenüber dem öffentlichen Bereich und dem Kreditmarkt

| Land | SL | SH | ST | NW | RP | NI | TH | HE | BB | MV | BW | BY | SN | Ø FL ohne RP | RP/Ø FL ohne RP |
|-----------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----|--------------|-----------------|
| 2019 | 14.124 | 9.846 | 9.071 | 8.024 | 7.142 | 7.091 | 6.801 | 6.395 | 6.085 | 5.020 | 3.327 | 1.043 | 686 | 5.418 | 31,8 % |
| 2015-2019 | 14.073 | 9.445 | 8.945 | 7.863 | 7.954 | 7.255 | 6.892 | 6.634 | 6.239 | 5.258 | 3.611 | 1.404 | 890 | 5.536 | 43,7 % |

**II. Anteile ausgewählter Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen sowie ausgewählter Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben 2015-2019 in %
Kernhaushalte der Flächenländer**

1. Einnahmen**1.1 Anteil Steuereinnahmen (HGr. 0 ohne OGr. 09)**

| Land | HE | NI | BY | NW | SH | RP | BW | SL | SN | BB | TH | ST | MV | Ø FL ohne RP |
|-----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|--------------|
| 2019 | 81,4 | 79,6 | 79,2 | 79,1 | 75,5 | 75,4 | 74,4 | 73,3 | 68,9 | 68,4 | 67,6 | 64,0 | 61,9 | 76,2 |
| 2015–2019 | 80,6 | 78,4 | 79,2 | 78,2 | 75,4 | 73,2 | 75,7 | 72,7 | 63,8 | 64,8 | 63,8 | 60,1 | 58,8 | 75,1 |

1.2 Anteil Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 2)

| Land | ST | MV | TH | SN | BB | SL | RP ⁴ | BW | SH | NI | NW | HE | BY | Ø FL ohne RP |
|-----------|------|------|------|------|------|------|-----------------|------|------|------|------|------|------|--------------|
| 2019 | 27,5 | 27,1 | 24,8 | 23,7 | 23,2 | 22,2 | 17,9 | 17,6 | 16,6 | 14,5 | 14,4 | 12,2 | 10,7 | 16,1 |
| 2015–2019 | 30,0 | 30,1 | 28,6 | 27,9 | 27,0 | 22,9 | 19,7 | 17,9 | 17,2 | 14,5 | 14,5 | 12,6 | 11,3 | 17,2 |

1.3 Anteil Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen (OGr. 33, 34)

| Land | MV | ST | SN | TH | BB | SH | BY | NW | HE | BW | RP | SL | NI | Ø FL ohne RP |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--------------|
| 2019 | 6,9 | 5,6 | 4,9 | 4,8 | 4,7 | 3,8 | 2,5 | 2,4 | 2,3 | 1,9 | 1,7 | 1,6 | 1,5 | 2,8 |
| 2015–2019 | 6,2 | 6,5 | 4,7 | 4,3 | 4,2 | 3,1 | 2,5 | 2,3 | 2,1 | 2,4 | 1,5 | 1,4 | 1,6 | 2,8 |

2. Ausgaben**2.1 Anteil Personalausgaben (HGr. 4)**

| Land | NI | RP | BY | SL | HE | NW | BW | SH | TH | MV | SN | ST | BB | Ø FL ohne RP |
|-----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|--------------|
| 2019 | 39,4 | 39,0 | 36,5 | 36,4 | 36,1 | 35,3 | 34,9 | 31,9 | 27,9 | 24,6 | 24,5 | 23,1 | 22,3 | 33,8 |
| 2015–2019 | 39,4 | 37,7 | 38,0 | 36,8 | 35,4 | 35,3 | 34,6 | 32,9 | 28,0 | 25,5 | 23,9 | 23,9 | 23,6 | 34,0 |

2.2 Anteil sächliche Verwaltungsausgaben und Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich (OGr. 51-54, 58)

| Land | HE | BY | RP | MV | BB | SH | SN | TH | BW | NI | NW | SL | ST | Ø FL ohne RP |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--------------|
| 2019 | 6,6 | 6,4 | 5,4 | 5,4 | 5,1 | 5,0 | 5,0 | 4,9 | 4,8 | 4,7 | 4,7 | 3,6 | 3,1 | 5,2 |
| 2015–2019 | 7,2 | 6,6 | 6,5 | 5,6 | 5,7 | 5,3 | 6,4 | 4,9 | 4,7 | 5,0 | 5,3 | 4,1 | 3,3 | 5,6 |

2.3 Anteil Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse sowie an Kreditmarkt (OGr. 56, 57)

| Land | SL | HE | TH | NI | ST | SH | RP | NW | MV | BW | BB | BY | SN | Ø FL ohne RP |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--------------|
| 2019 | 7,0 | 3,1 | 3,1 | 3,1 | 3,1 | 3,0 | 2,8 | 2,6 | 2,5 | 2,4 | 2,0 | 0,8 | 0,6 | 2,3 |
| 2015–2019 | 8,9 | 3,8 | 4,2 | 4,0 | 4,2 | 4,4 | 4,2 | 3,7 | 3,1 | 2,9 | 2,7 | 1,2 | 0,9 | 3,1 |

2.4 Anteil Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)

| Land | ST | SN | BB | TH | MV | BW | SH | NI | HE | RP ⁴ | NW | BY | SL | Ø FL ohne RP |
|-----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----------------|------|------|------|--------------|
| 2019 | 56,2 | 55,0 | 53,5 | 49,8 | 49,5 | 49,1 | 48,6 | 47,8 | 47,1 | 47,1 | 46,5 | 44,5 | 43,8 | 48,0 |
| 2015–2019 | 56,2 | 52,1 | 56,1 | 49,9 | 51,4 | 48,8 | 46,2 | 46,9 | 47,0 | 46,1 | 46,3 | 43,4 | 41,3 | 47,5 |

2.5 Anteil Baumaßnahmen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HGr. 7, 8)

| Land | MV | BB | SN | ST | TH | BY | SH | NW | SL | BW | HE | RP ^{4,7} | NI | Ø FL ohne RP |
|-----------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----|-----|-----|-------------------|-----|--------------|
| 2019 | 18,0 | 17,1 | 14,9 | 14,5 | 14,3 | 11,8 | 11,4 | 10,9 | 9,2 | 8,8 | 7,0 | 5,8 | 5,0 | 10,7 |
| 2015–2019 | 14,4 | 12,0 | 16,6 | 12,4 | 13,0 | 10,8 | 11,2 | 9,4 | 8,9 | 9,0 | 6,6 | 5,5 | 4,7 | 9,8 |

Eventuelle Abweichungen sind rundungsbedingt.

¹ Fachserie 14 Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts und Fachserie 14 Reihe 5, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts des Statistischen Bundesamts. Einwohnerzahl jeweils zum 30. Juni sowie Einnahmen und Ausgaben (Kernhaushalte) der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister.

² Auslagerungen von Ausgaben aus den Kernhaushalten in unterschiedlichem Umfang schränken die Vergleichbarkeit ein.

³ Folgende Einnahmearten, die Teil der bereinigten Gesamteinnahmen sind, wurden in der Tabelle nicht dargestellt: Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09), Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. (HGr. 1). Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen (OGr. 31).

⁴ Als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (VGHN 2/15) wurden die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (Pensionsfonds) in der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2017/2018 von Investitionstiteln der Gruppe 861 auf den nicht investiven Titel 634 01 und die Erstattungen aus dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung von der Gruppe 181 auf Titel der Gruppe 234 umgruppiert. Unter Berücksichtigung dieser haushaltssystematischen Zuordnung über den gesamten Betrachtungszeitraum wurden die für 2015 und 2016 ausgewiesenen Ergebnisse korrigiert.

⁵ Bereinigte Einnahmen abzüglich der bereinigten Ausgaben zuzüglich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen.

⁶ Infolge der Auflösung des Pensionsfonds sind 2017 knapp 4,8 Mrd. € Schulden gegenüber dem öffentlichen Bereich entfallen.

⁷ Einschließlich der Investitionen der Landesbetriebe (292 Mio €) betrug die Investitionsquote 2019 vereinfacht berechnet 7,5 %.

Abkürzungen:

BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BB Brandenburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen, FL Flächenländer.

Anlage 5
zu dem Beitrag Nr. 3

Kennzahlen und Definitionen zur Analyse von Haushaltsplan und Haushaltsrechnung

| | |
|--|--|
| Bereinigte Gesamtausgaben | Die Gesamtausgaben sind um die nicht-nachfragewirksamen Ausgaben zu bereinigen, das sind die Ausgaben der OGr. 59 - Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, OGr. 91 - Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, OGr. 96 - Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, OGr. 98 - Haushaltstechnische Verrechnungen. |
| Bereinigte Gesamteinnahmen | Die Gesamteinnahmen werden um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen bereinigt, das sind die Einnahmen der OGr. 32 - Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, OGr. 36 - Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, OGr. 38 - Haushaltstechnische Verrechnungen. |
| Finanzierungssaldo | Der Finanzierungssaldo ergibt sich gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) aus einer Gegenüberstellung der Einnahmen mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahmen aus Rücklagen, der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen einerseits und der Ausgaben mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags andererseits. |
| Investitionen und eigenfinanzierte Investitionen | Investitionen sind die Ausgaben der HGr. 7 (Baumaßnahmen) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen). Eigenfinanzierte Investitionen entsprechen den vorgenannten Investitionen abzüglich Einnahmen der OGr. 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) sowie der OGr. 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen). |
| Investitionsquote | $\frac{\text{Investitionsausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$ |
| Kreditfinanzierungsquote I | $\frac{\text{Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$ |
| Kreditfinanzierungsquote II | $\frac{\text{Nettokreditaufnahme insgesamt}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$ |

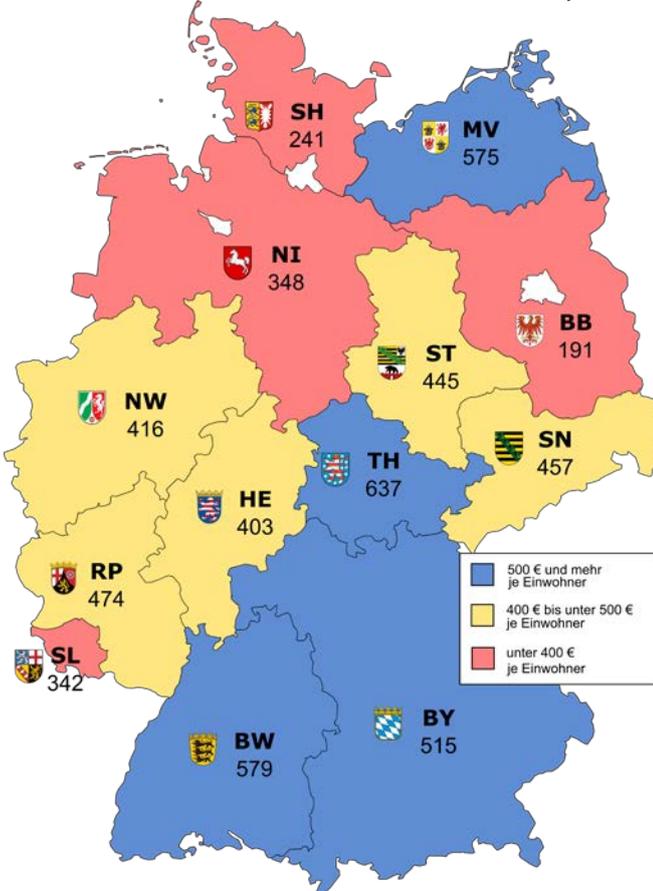
| | |
|------------------------------------|--|
| Konjunkturkomponente | Nach Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Abweichungen davon sind zum Ausgleich konjunkturbedingter Defizite möglich. In dem Ausführungsgesetz zu Artikel 117 Landesverfassung wurde festgelegt, dass die Steuereinnahmen des Landes bei der Ermittlung des strukturellen Defizits um konjunkturelle Effekte bereinigt werden. Hierfür wird eine Konjunkturkomponente ermittelt. Sie ist als Differenz zwischen den erwarteten oder tatsächlich festgestellten Steuereinnahmen und den um konjunkturelle Effekte bereinigten Steuereinnahmen (strukturelle Steuereinnahmen) definiert. Das Konjunkturbereinigungsverfahren kommt sowohl bei der Aufstellung des Landeshaushalts als auch nach Abschluss eines Haushaltsjahres zur Anwendung. |
| Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt | Hierzu gehören die Bruttokredite der OGr. 32 (Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt), vermindert um die OGr. 59 (Tilgungsausgaben an Kreditmarkt). |
| Nettokreditaufnahme insgesamt | Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen (OGr. 31) und am Kreditmarkt (OGr. 32), vermindert um die Tilgungsausgaben in OGr. 58 und 59. |
| Personalausgaben | Personalausgaben sind sämtliche Ausgaben der HGr. 4. |
| Personalausgabenquote | $\frac{\text{Personalausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$ |
| Primärsaldo | Der Primärsaldo entspricht der Differenz zwischen Primäreinnahmen und Primärausgaben. Die Primäreinnahmen errechnen sich aus den bereinigten Gesamteinnahmen ohne haushaltstechnische Verrechnungen abzüglich der OGr. 13 (Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen). Die Primärausgaben ergeben sich aus den bereinigten Gesamtausgaben ohne haushaltstechnische Verrechnungen abzüglich der OGr. 56 und 57 (Zinsausgaben). |
| Rechnungsergebnis | Summe der Ist-Beträge (Ist-Einnahmen/Ist-Ausgaben) und der am Schluss des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste. |
| Rechnungssoll | Summe der Haushaltsansätze (Soll-Beträge) und der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr übernommenen Haushaltsreste. |
| Steuern und steuerähnliche Abgaben | Zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben zählen sämtliche Einnahmen der HGr. 0 (Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben). |
| Strukturelle Netto-Tilgung | Netto-Tilgung zuzüglich des zulässigen Saldos (Summe aus Saldo der finanziellen Transaktionen, Konjunkturkomponente, Abweichungen wegen außergewöhnlichen Notsituationen, Abbaupflichtung aus Kontrollkonto). |
| Struktureller Saldo | Um finanzielle Transaktionen, Konzernbestandteile und konjunkturelle Einflüsse bereinigter Finanzierungssaldo. |

| | |
|--|---|
| Tilgungsausgaben | Ausgaben zur Schuldentilgung in OGr. 58 (Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und OGr. 59 (Tilgungsausgaben an Kreditmarkt). |
| Verfassungsrechtliche Kreditobergrenze | Die bis einschließlich 2019 zu beachtende „alte“ verfassungsrechtliche Kreditobergrenze entspricht den eigenfinanzierten Investitionen. Im Rahmen einer Konzernbetrachtung werden in Rheinland-Pfalz die Landesbetriebe und die Globalhaushalte im Hochschulbereich in die Berechnung einbezogen. |
| Zinsausgaben | Zinsausgaben sind sämtliche Ausgaben der OGr. 56 (Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und OGr. 57 (Zinsausgaben an Kreditmarkt). |
| Zinsausgabenquote | $\frac{\text{Zinsausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$ |
| Zinssteuerquote | $\frac{\text{Zinsausgaben}}{\text{Steuern (HGr. 0 - OGr. 09) + Finanzausgleiche (Gr. 211 und 212)}}$ |

**Anlage 6 zu dem Beitrag Nr. 3
Übersichtskarten zu haushaltswirtschaftlichen Kennziffern**

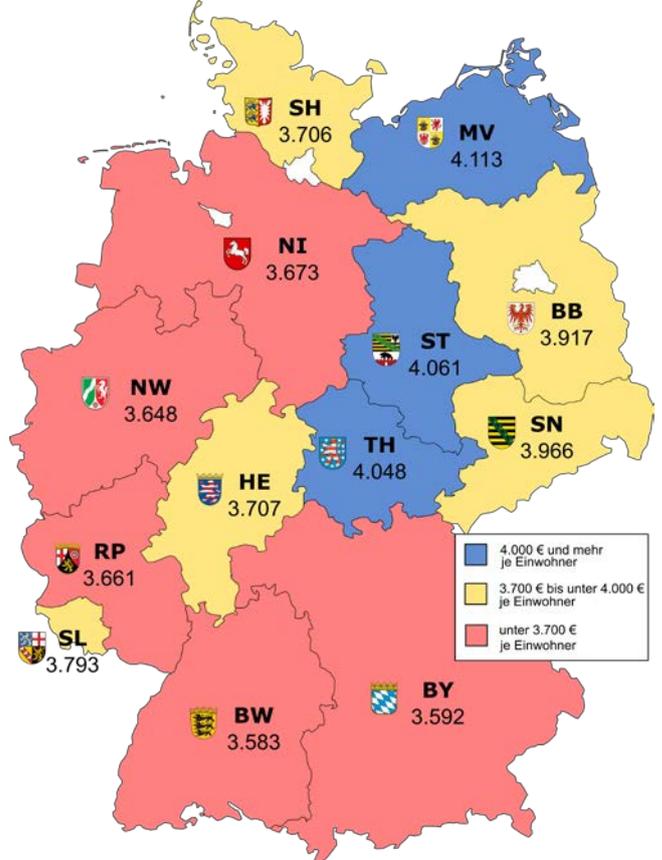
Überschüsse der laufenden Rechnungen 2019 in € je Einwohner

Durchschnitt der Flächenländer ohne Rheinland-Pfalz = 447 € je Einwohner



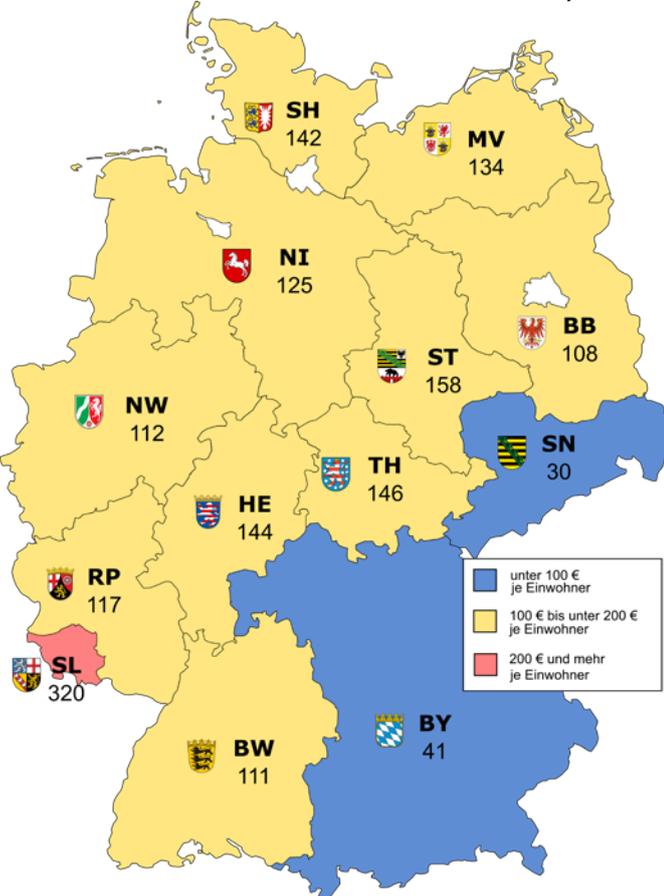
Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich (netto), Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation 2019 in € je Einwohner

Durchschnitt der Flächenländer ohne Rheinland-Pfalz = 3.702 €



Zinsausgaben 2019 in € je Einwohner

Durchschnitt der Flächenländer ohne Rheinland-Pfalz = 105 € je Einwohner



Schulden zum 31. Dezember 2019 in € je Einwohner

Durchschnitt der Flächenländer ohne Rheinland-Pfalz = 5.418 €

